

Dienstag.

— Nr. 223. —

23. September 1856.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgetragen.

Preis für das Vierteljahr
1½ Thlr.; jede einzelne
Nummer 2 Ngr.

Zu bezahlen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Duerstraße Nr. 8).

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Geschäft.

Insertionsgebühr
für den Raum einer Zeile
2 Ngr.

Den erhöhten Ansforderungen, die in der jetzigen Zeit an die größten politischen Blätter Deutschlands gestellt werden, sucht die Deutsche Allgemeine Zeitung in jeder Weise zu entsprechen. Sie hat zahlreiche und zuverlässige eigene Correspondenten an allen Hauptpunkten Europas. Ihre Leitartikel suchen den Leser über die politischen Angelegenheiten zu unterrichten und zugleich die Aufgabe der unabhängigen patriotischen Presse nach Kräften zu erfüllen. Den sächsischen Angelegenheiten wird in Leitartikeln und Correspondenzen große Aufmerksamkeit gewidmet. Wichtige Nachrichten, auch die Börsenurteile von London, Paris, Wien, Berlin u. c., erhält die Zeitung durch telegraphische Depeschen. Die Interessen des Handels und der Industrie finden sorgfältige Beachtung. Ein Feuilleton gibt zahlreiche Originalmittheilungen und kurze Notizen über Theater, Kunst, Literatur u. s. w.

Die Deutsche Allgemeine Zeitung erscheint, mit Ausnahme des Montags, täglich in einem ganzen Bogen. Das vierjährige Abonnement beträgt 1 Thlr. 15 Ngr. Anserate finden durch die Zeitung die weiteste Verbreitung und werden mit 2 Ngr. für den Raum einer Zeile berechnet.

Bestellungen auf das mit dem 1. October beginnende neue Abonnement werden von allen Postämtern des In- und Auslandes, in Leipzig von der Expedition der Zeitung angenommen und baldigst erbeten.

Die Möglichkeit eines Pierce'schen coup d'état.

Paris, 19. Sept. Der letzte Steamer aus New York brachte unter Anderm die Nachricht, daß Mr. Pierce und seine Camarilla in Washington nicht übel Lust haben, falls das Repräsentantenhaus sich nicht ihren Wünschen fügt, die in den Vereinigten Staaten bisher unbekannte Politik der Staatsstreicherei einzuführen. Indem wir diese Nachricht lesen, drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf, ob die nordamerikanische Constitution in der That solche Plane denkbar erscheinen läßt und inwiefern die Mittheilungen der Washington Union damit im Zusammenhange stehen mögen? Die Frage ist nicht etwa absurd, wie die folgende Skizze darthun wird.

Wie bekannt, besteht die amerikanische Armee bloß aus 10,000 Mann und hat keinen andern Zweck, als zum Schutz der Grenzen gegen die Indianer im Westen zu dienen. Die Soldaten werden für den regelmäßigen Militärdienst angeworben, zu dem sowohl Eingeborene als Ausländer zulässig sind; sie werden auf sechs Jahre engagiert und haben 14 Tage Urlaub im Jahre. Der Cavalier erhält 8, der Infanterist 6 Doll. per Monat, und die Disciplin ist sehr streng. Desertionen werden mit einer eisernen Kugel am Fuße, Strafarbeit und Rutenstrichen auf dem Rücken geahndet; in Wiederholungsfällen findet Verdoppelung der Hiebe und Fortsagung statt. Der Soldat kann höchstens bis zum Feldwebel avanciren, da die Offiziere, für die eine besondere Schule in Westpoint besteht, von der Regierung ernannt werden. Während des letzten Kriegs gegen Mexico war den freiwilligen Truppen indessen gestattet worden, infolge eingetretenen Mangels sich ihre Offiziere selbst zu wählen. In Friedenszeiten sind die Offiziere der Unionstruppe auf den sogenannten Military Posts stationirt, wo sie die angeworbenen Truppen einzubereiten haben. Diese militärischen Posten, 54 an der Zahl, befinden sich an den Küsten des Mexicanischen Golfs und die Grenzen der westlichen Staaten entlang, wo sie den kanadischen und Indianerterritorien gegenüber, in kleine, einsame Forts vertheilt, die Häfen und schiffbaren Flüsse beschützen. Der Dienst in diesen Gegend, wo nur Wildnis, aber keine Städte und Dörfer, ja nicht einmal Häuser angetroffen werden, ist außerst anstrengend; er begünstigt Desertionen, die sehr häufig vorkommen, und hindert die Ausbildung des militärischen Geistes im europäischen Sinne. Es wird Niemandem einfallen, in einem solchen Kriegskörper ein taugliches Mittel zur Verleihung irgendeiner Verfassung zu erblicken. Das Organ des Mr. Pierce spricht auch von dieser Armee nicht. Sein Augenmerk ist die Miliz.

Der Artikel 2 der „Proceedings in the old Congress“ verordnet: „Da eine gut regulirte Miliz zu der Sicherheit eines freien Staats notwendig ist, so soll das Recht des Volks, Waffen zu haben und zu tragen, nicht beschränkt werden.“ Auf Grundlage dieses Artikels hat sich die Institution der Milizen in den Vereinigten Staaten in dem größten Maßstabe entwickelt. Jede Stadt besitzt ihre organisierten Regimenter, und man kann sagen, daß es keinen waffenfähigen Bürger in der Union gibt, der nicht dem einen oder andern derselben angehörte. Die Organisation dieser Milizen ist vollständig willkürlich, wie schon ihre äußere Erscheinung kundgibt. Man findet unter ihnen Regimenter jeder Größe und Uniform, indem es bloß auf den Willen von drei oder mehr Individuen ankommt, sich als einen militärischen Körper zu constituiren und was immer für eine Kleidung oder Waffe zu tragen. Wer in New York an einem öffentlichen Festzage, z. B. am Geburtstage Washington's, ausgeht, wird sehr überrascht sein, auf den Straßen und Plätzen der Stadt Franzosen, Österreichern, Preußen, Hessen, kurz, allen Truppengattungen und Nationalitäten der Welt in ihren militärischen Costümen zu begegnen. Oft sind es nur zehn Mann,

wie die schwarzen Todtentopshusaren aus den Freiheitskriegen, die mit der kriegerischen Wiene eines großen Regiments an uns vorüberziehen. Wie die Organisation, so sind auch die Reglements und Waffenübungen der Milizen willkürlich; doch hat sich in Beziehung auf erstere eine mehr gemeinsame Regel festgestellt, während sich das Abhalten der letzten nach der Convenienz der Mitglieder richtet. Ein Obercommando verbindet die verschiedenen Truppenteile nicht; sie folgen ihren Führern und bewegen sich nach dem Herkommen. Ebenso gibt es, außer innerhalb der einzelnen Abtheilungen, keine militärische Hierarchie, so sehr die Amerikaner es lieben, überall ihre militärischen Titel anzuhängen. So unscheinbar und klein nun diese Macht der Milizen im Frieden erscheint, so außerordentlich groß wird ihre Bedeutung im Kriege, besonders im Bürgerkriege. Da es kein Gesetz gibt, welches ihre Verwendung und Thätigkeit ordnet, so ist dieselbe rein ihrem eigenen Ermessen und Impuls überlassen, und es wird daher nur der persönliche Geist und Drang der Umstände darüber entscheiden, ob ein Corps zu den Waffen greift oder nicht. Eine republikanisch gesinnte Miliz z. B. wird einem Aufruf, nach Kansas gegen die Sklavenpartei zu ziehen, kein Gehör schenken, während die Abolitionistenfeinde im Süden sich nicht lange darum bitten lassen werden. Das Organ des Mr. Pierce hat mit einem solchen Aufruf bereits gedroht und ein neuyorker Blatt ihm blos erwidert, daß er es wagen soll. Es fragt sich, ob die amerikanische Verfassung dem Präsidenten das Recht dazu gibt.

Wir finden in der Constitution der Vereinigten Staaten einen Passus, welcher die Frage wenigstens zweifelhaft läßt. Am Schlusse der Section 10, Artikel 1 der Verfassung heißt es: „Kein Staat soll ohne Einwilligung des Congresses ... in Friedenszeit Truppen oder Kriegsschiffe halten, irgendein Verständniß oder Abkommen mit einem andern Staat oder mit einer fremden Macht treffen oder Krieg beginnen, außer wenn er wirklich überschlagen oder die Gefahr so drohend ist, daß sie keinen Ausschluß gestattet.“ Ohne diesen Worten eine gezwungene Auslegung zu geben, sagen sie bestimmt zweierlei: 1) daß Einzelstaaten in Ausnahmefällen Verbindungen zu militärischen Zwecken eingehen können, und 2) daß diese Ausnahmen darin bestehen, daß ein wirklicher Überfall oder eine drohende Gefahr vorhanden ist. Es ist nicht gesagt, daß der Überfall oder die Gefahr von einer auswärtigen Macht herrühren muß, und es ist zugleich ausgedrückt, daß der angegriffene Staat sich mit einer fremden Macht verbinden darf. Man braucht nicht viel Scharfsinn, um die Anwendbarkeit dieser Bestimmungen auf die gegenwärtige Lage von Kansas einzuschätzen. Der Überfall dieses Staates hat nicht einmal, sondern mehrmals stattgefunden, und die Gefahr, in der sich Leben und Eigenthum der Einwohner befinden, kann kaum größer sein. Das Recht, ja die Pflicht der Behörden, in dem von dem Artikel bezeichneten Wege vorzugehen, ist also gegeben. Freilich besteht im Augenblick keine geordnete Gewalt in dem Staat; aber eben dieser Mangel fodert die präsidentielle Parteinahme und Autorität heraus. Mr. Pierce hat fortwährend gegen die Bildung einer republikanischen Majorität durch administrative Gewaltmaßregeln intrigirt; die Scala derselben ist jetzt erschöpft, und da er bisher nicht zur Verantwortung gezogen worden ist, so dürfte ihm der lezte noch übriggebliebene Schritt nicht gewagt scheinen. Der Senat sieht in allen Fällen mit ihm, das Repräsentantenhaus verfügt nur über sechs Stimmen Majorität, und die Verfassung hat diesen Fall nicht vorgesehen. Dem willkürlichsten Act läßt sich ein legales Kleid anziehen, und die Blätter bringen täglich Aufrufe für Kansas. Sollte, was jedem Bürger der Union erlaubt ist, dem Präsidenten allein verboten sein? Unmöglich. Und was läßt sich nicht im Namen der Ordnung, der Rettung der Union u. c. entschuldigen, falls wirklich Ungesetzlichkeiten vorkommen? Wenn Pierce wirklich den Mut hat, die Milizen des Südens aufzurufen,

so wird es nur von seiner Geschicklichkeit im Erfolge abhängen, ob derselbe zu einem fait accompli führt, dem sich das Phlegma des Nordens nolens volens unterwirft.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 21. Sept. Das Correspondenz-Bureau schreibt: „In Bezug auf das bairische Memorandum wegen Abänderung der Grundlagen, auf welchen die Beschlüsse der Zollvereinsregierung zustande kommen, ist bereits erwähnt worden, daß Preußen keine Abänderung für zulässig erachtet, welche die Grundgesetze des Zollvereins altertiren würde. Wie von Seiten unserer Regierung den Vereinstaaten dargelegt worden ist, sind hierunter die die Verfassung des Vereins bildenden Verträge und die zu deren Ausführung vereinbarten Gesetze und organischen Einrichtungen zu verstehen. Die letztern bestehen aus dem Zollgesetz, der Zollordnung, den Grundsätzen des Zollstrafgesetzes, dem Zolltarif, der Uebereinkunft wegen Besteuerung des Rübenzuckers, der Uebereinkunft wegen Erhebung und Controlirung der Uebergangsteuern und die Vereinbarungen wegen der Zollorganisation und der Bauschäumen. Eine Abänderung dieser Gesetze von Majoritätsbeschlüssen abhängig zu machen, streitet entschieden gegen den Geist und Zweck des Vereins, und ist die Unzulässigkeit einer solchen Festsetzung deshalb auch neuerdings von unserer Regierung behauptet worden. Selbst die vielfach gewünschte Beseitigung der Unanimität bei den Tarifrevisionen wird von Preußen nicht für zuträglich gehalten, und zwar schon aus dem rein praktischen Gesichtspunkte, weil die Unterscheidung zwischen den wesentlichen Grundzügen und den nicht wesentlichen Bestandtheilen bei dem Zolltarif, auf welchen es doch gerade ankommt, ganz unmöglich ist. Eine preußische Denkschrift bemerkt in Bezug auf diesen Vorschlag: „Es kann für das, was wesentlich, und das, was unwesentlich ist, weder aus der Höhe der Zollsäge noch aus der Bedeutung der einzelnen im Tarif genannten Gegenstände ein Kriterium hergenommen werden, da ein Artikel, bei dessen Tarifirung die Mehrzahl der Vereinsregierungen ein nur untergeordnetes Interesse hat, für eine oder einige derselben von großer Wichtigkeit sein kann, und da ferner offenbar damit nichts gewonnen würde, wenn für die Tarifirung ganz unerheblicher Objekte die Unanimität ausgeschlossen werden sollte.“ Hiermit hat unsere Regierung den Standpunkt deutlich genug bezeichnet, welche sie den bairischen Wünschen gegenüber einzunehmen entschlossen ist.“

Aus Koblenz vom 17. Sept. wird der Kölnischen Zeitung geschrieben: „Nicht wenig hat hier in militärischen Kreisen die vorgestern hier eingetroffene Ordre überrascht, daß nicht, wie früher bestimmt gewesen, die Erstzmannschaften für die mit Ende dieses Monats zur Kriegsreserve entlassenen ausgedienten Leute der Infanterieregimenter erst mit dem 1. April f. J., sondern jetzt schon sogleich mit dem 1. Oct. d. J. sollen eingezogen werden, und zwar so viele, daß sämmtliche Infanterieregimenter statt der gewöhnlichen Friedensstärke von 500 und einigen 60 Mann per Bataillon auf die Gardestärke von 600 und einige 60 Mann das Bataillon sollen erhöht werden. Für das jetzt hier stattfindende Belagerungsmanöver sind die sämmtlichen Kosten auf einige 30,000 Thlr. festgesetzt worden.“

Auch der Königsberger Hartung'schen Zeitung schreibt man aus Königsberg vom 18. Sept.: „Infolge eines ganz neuerdings hier eingegangenen Rescripts des königlichen Kriegsministeriums soll die Entlassung der Reservemannschaften der hier garnisonirenden beiden Infanterieregimenter (1. und 3. Regiment), welche am 20. Sept. erfolgen sollte, bis auf Weiteres beanstandet werden.“ (Andere Nachrichten wollen das für 1857 vorstehende Königsmanöver als Grund des Mitgetheilten bezeichnen.)

Den Hamburger Nachrichten schreibt man aus Berlin vom 17. Sept.: „Im Königstädtischen Theater waren gestern zwei Offiziere die Veranlassung eines Skandals, der in folgender Weise mitgetheilt wird. Man gab (zum vierundsechzigsten male) Kalisch's «Actienbuden». In einer Prosceniumsloge saßen zwei Offiziere, die schon während der ganzen Vorstellung sich in ziemlich störender Weise benommen hatten; endlich vergaßen sie sich so weit, daß sie, während Hr. Helmerding in der Rolle des Budikus im dritten Act ein Couplet vortrug, einen Hut auf die Bühne warfen. Der Komiker unterbrach seinen Vortrag, der Vorhang fiel, und Hr. Helmerding erschien vor demselben mit der Anzeige, daß bei derartigen Störungen die Mitglieder nicht weiter spielen könnten. Das Publicum wurde laut und forderte die Entfernung der Störer; durch die Intervention der anwesenden Polizeibeamten wurde diese auch sodann herbeigeführt. Der Vorhang ging unter dem Beifall der Anwesenden wieder in die Höhe, und die Vorstellung wurde zu Ende geführt. Was das Attentat des Lieutenant v. Brederow betrifft (Nr. 215), so heißt es in der Gerichts-Zeitung, daß der Vater des verwundeten Knaben selbst ein Begnadigungsgesuch bei dem König eingereicht habe, nachdem der Offizier unmittelbar nach vollbrachter That um Entschuldigung gebeten hatte. Es heißt indessen, daß die Untersuchung ihren Fortgang nehmen werde.“

Ahnliches berichtet man der Kölnischen Zeitung aus Magdeburg vom 12. Sept. Man schreibt ihr: „Ruhestörungen, welche kürzlich in unserm Tivoli- (Sommer-) Theater vorkamen, indem eine Anzahl Militärpersonen ihren Unwillen gegen einen Sänger so stark zu erkennen gaben, daß dadurch die Vorstellung unterbrochen wurde, worauf denn das wegen der Unterbrechung aufgebrachte Publicum wieder das Militär in und (nach Beendigung des Stücks) vor dem Theatergebäude insultierte, haben Veranlassung gegeben, daß den Militärpersonen der Besuch des Tivolitheaters in dieser Sai-

son nicht mehr gestattet ist, resp. den Offizieren der Wunsch und die Erwartung ausgedrückt wurde, sich des Besuchs zu enthalten.

Baiern. Aus Baiern, 19. Sept. Frhr. v. Closen, bekannt als liberales Mitglied der bairischen Ständeversammlungen seit Verfassung und aus dem Jahre 1848 als Vertrauensmann beim Bundestag und als Bevollmächtigter Baierns bei der Centralgewalt, ist in der verflossenen Nacht dahier gestorben. Seine Wirksamkeit als Abgeordneter hatte ihm unter den früheren Regierungen mancherlei Verfolgung zugezogen, denen er durch Verzichtung auf Stellung und Gehalt nur theilweise sich entziehen konnte. Die gegenwärtige Kammer verliert an ihm eins ihrer intelligentesten Mitglieder, das Land einen treuen und eifigen Vertreter seiner Interessen. Frhr. v. Closen war nie verheirathet, und mit ihm erlischt eine der ältesten Adelsfamilien Baierns. — Der Bau einer protestantischen Kirche in Passau, für den schon mehrere Generalversammlungen des Gustav-Adolf-Vereins nicht unerhebliche Beiträge bewilligt hatten, soll endlich demnächst in Angriff genommen und möglichst rasch ausgeführt werden, einem Bedürfnis Abhülfe bringend, das schon vor zwei Decennien als ein dringendes anerkannt worden war. Gerüchte wollen auch von dem Bau einer zweiten evangelischen Kirche in München wissen, da die einzige jetzt daselbst bestehende einer Gemeinde von mehr als 15,000 Seelen nur nothdürftig zu genügen vermag und, an dem einen Ende der weit ausbreiteten Stadt gelegen, bei den entfernter Wohnenden, namentlich auch der Schule wegen, schon tausendfältige Klagen hervorgerufen hat.

Baden. Karlsruhe, 20. Sept. Der Großherzog hat das Fest seiner Vermählung durch Amnestie- und Gnadenakte verherrlicht. Mittels eines Generalpardons wurden nämlich allen Deserteuren, welche sich keines weiteren Vergehens schuldig gemacht, auch wenn sie an den politischen Verirrungen der letzten Jahre teilgenommen, aber nicht zu deren Leitern gehört haben, die straffreie Rückkehr in das Vaterland zugesichert. Nicht minder wurden allen Dienstjungen, welche sich früher gestellt und dermalen eine Strafcapitulation zu dienen haben, diese sammt der von ihnen verurteilten Geldstrafe, soweit sie noch nicht eingezogen, nachgelassen. Außerdem wurden 13 Straflingen der Strafcampagnie, einem aus dem Arbeitshaus und 13 Züchtlingen (darunter sämmtliche noch verhaftete politische Verbrecher) die Pforten des Kerkers geöffnet, während vier weitere, welche wegen militärischer Verbrechen zu lebenslänglichem, beziehungsweise 20jährigem Zuchthause verurtheilt sind, die Auswanderung nach Amerika gestattet ist. Endlich wurden die Truppencommandanten ermächtigt, die verwirkten Arreststrafen allen denjenigen Soldaten, welche sich dieser Begünstigung nicht unwert gezeigt, nachzulassen.

Großherzogthum Hessen. Aus dem Großherzogthum Hessen, 9. Sept. Es ist eine Reihe von Erlassen unlängst von unserm Oberconsistorium ergangen. Ein solcher ordnet für die Standes- und resp. Patronatskirchen wieder das Trauergläute „ganz in derselben Art und Weise, wie es vor 1848 stattfand“, an; ein anderer Erlas verpflichtet, damit nur „geeignete“ Predigten in Gebrauch kommen, die Geistlichen bei Einführung neuer Sammlungen zur vorherigen berichtlichen Vorlage. Allgemein glaubt man, daß es der höchsten kirchlichen Behörde hierbei vorzüglich um die Beseitigung der rationalistischen Predigtsammlungen zu thun ist. Endlich wird in einem dritten Erlas den Geistlichen anempfohlen, es bei den Kreisämtern zur Anzeige zu bringen, falls von Bürgermeistern die Erlaubnis zu Feldarbeiten am Sonntag „ohne genügende, wirklich dringende Veranlassung“ erteilt werde. (Woss. 3.)

Worms, 18. Sept. Soeben haben wir aus sicherster Quelle vernommen, daß die Genehmigung großherzoglichen Ministeriums des Innern für die projectirte Errichtung eines Lutherdenkmals in Worms eingetroffen ist. (Worms. 3.)

Anhalt. Aus Dessau wird dem Berliner Correspondenz-Bureau berichtet, daß der Herzog, der in kirchlichen wie in politischen Dingen den Extremen abgeneigt ist, dem einseitigen Confessionalismus des Consistoriums, welcher sich in einem Rescript dieser Behörde gegen Nationalismus und Union zu erkennen gegeben hat, entgegentreten sei. Aus diesem Grunde hat die lutherische Partei jetzt auch die Hoffnung aufgegeben, die von ihr beinahe zum Abschluß gebrachte Gesangbuchs- und Liturgiefrage in ihrem Sinne erledigt zu sehen.

Freie Städte. Frankfurt a. M., 20. Sept. In dem heutigen Amtsblatt werden vom Senat die auf verfassungsmäßigen Beschluss der Gesetzgebenden Versammlung vom 22. Dec. 1854 und löslicher Bürgerschaft vom 5. und 6. Febr. 1856 zustande gekommenen Bestimmungen des organischen Gesetzes veröffentlicht. Weiter werden publicirt: die Gesetze 1) über die Ausführung des organischen Gesetzes, 2) die Entscheidung über die Kompetenzconflicte zwischen Verwaltungsbehörden und Gerichten betreffend, 3) über die Gerichtsverfassung der Freie Stadt Frankfurt, und 4) das Gesetz zum Vollzug des Bundesbeschusses vom 6. Juli 1854 zur Verhinderung des Missbrauchs der Pressefreiheit.

Österreich. Dem Pester Lloyd schreibt man aus Belgrad vom 15. Sept.: „Das Dampfschiff Lyonnais ist von Schabac gestern hier angelangt. Sein Aufenthalt hier ist unbestimmt, da keine Ordre vorhanden ist, nach welcher es sich richten sollte. Es heißt, daß bei der Hieherkunft des Capitäns Magnan aus Galatz das Schiff regelmäßige Fahrten für Passagiere und Waaren zwischen Belgrad und Galatz, längs des serbischen, türkischen und walachischen Ufers, beginnen werde. Den Gedanken, die Save zu befahren, hat man aufgegeben.“

Schweiz.

Bern, 18. Sept. In diesem Augenblick, wo man von gewissen Seiten hier nur allzu eifrig bemüht ist, die preußische Regierung durch scharfe Betonung eines angeblichen Ehrenpunkts zu hastigen Maßregeln in der neuenburger Sache und dadurch möglicherweise zu einem Conflict mit der Schweiz hinzudrängen, dessen Folgen für keinen Theil ersprichtlich, am wenigsten aber jenem conservativen Prinzip zuträglich sein möchten, in dessen Namen doch jener Rath gegeben wird — in diesem Augenblick mag nicht unpassend an ein Aetensstück erinnert werden, welches, von den Sturmzügen des Jahres 1848 überstürzt, seitdem in Vergessenheit gerathen war, jetzt aber zur rechten Zeit wieder hervorgezogen worden ist. Es ist dies eine Ansprache des Königs von Preußen an die Royalisten in Neuenburg folgenden Inhalts:

Neuenburger! Die Ereignisse, welche in eurem Vaterlande stattgefunden haben, haben mein Herz lebhaft betrübt. Die edle Festigkeit Derjenigen unter euch, welche ohne Wanken ihren Eid trug, hat mich tief gerührt. Ich bezeuge meine Achtung diesen Getreuen, deren Anhänglichkeit nichts zu erschüttern vermochte, und welche Europa das schöne Beispiel von Ehrfurcht vor dem Eide und von bürgerlichen Tugenden gaben. Mein einziger Ehrgeiz, gleich meinen Vätern, ist gewesen, einer Land glücklich zu machen, dessen Geschicke die Vorstellung mir anvertraut hatte. Ich liebe das Volk von Neuenburg und hege eine warme Zuneigung zu demselben. Allein der gegenwärtige Zustand Europas hindert augenblicklich den Erfolg der Gefühle des Wohlwollens, die ich gegen euch empfinde. Die Eide, welche meine treuen Untertanen an mich binden, haben dieselben verhindert, an den Angelegenheiten ihres Landes sich zu betheiligen unter einer Regierung, die sie als legitim nicht anerkennen konnten. Dieser Entschluß macht ihren Gefühlen von Treue Ehre. Ich kann nicht anders, als ihr Verschöner vollkommen billigen, allein ich halte mich dennoch verpflichtet, im Interesse ihres Landes, wie in ihrem eigenen, sie durch Gegenwärtiges zu autorisiren, ihre fernern Entschlüsse durch nichts als durch die Rücksicht auf die Lage und das Wohl dieses Landes bestimmen zu lassen, ohne davon zurückgehalten zu werden durch die Bande, welche sie an mich knüpfen. Das lebhafte Interesse, welches ich für Ihr Land empfinde, und die Zuneigung, die ich für sie selbst hege, sind die einzigen Beweggründe dieser meiner Entschließung. Ich werde Kommissare ernennen und diese mit Vollmacht versehen, um in Verhandlungen mit der Bundesregierung der Schweiz einzutreten und auf diesem Wege, gemäß meiner Instructionen, Alles vorzusehen, was zu dem Glück eines Landes dienen kann, dessen Schicksal stets der Gegenstand meiner aufsichtigsten Wünsche sein wird. Gegeben zu Potsdam, den 5. April 1848, im achten Jahre unserer Regierung. (Ges.) Friedrich Wilhelm. Werther.

Nach den in dieser Ansprache kundgegebenen Gesinnungen kann man nicht wol anders glauben, als daß der König von Preußen auch jetzt sich bei seinen Entschließungen nur durch die Rücksicht auf das wahre Wohl Neuenburgs und seiner Bewohner werde leiten lassen. Das aber dieses Wohl von der großen Mehrzahl der Bewohner Neuenburgs nur in einem festen und dauernden Anschluß des Kantons an den schweizer Gesamtverbund gefunden wird — ein Verhältniß, welches freilich die früheren Beziehungen zu einem Herrscher außerhalb des Landes ausschließt —, darüber kann nach den letzten Vorgängen weniger denn je ein Zweifel obwalten, und es tritt daher vollkommen Das ein, was das königliche Wort von 1848 selbst den Royalisten empfahl: daß die Lage des Landes für alle seine Bewohner das allein Maßgebende sein müsse, unbeschadet der Gefühle der Loyalität und Treue, womit ein Theil derselben noch fortwährend an dem alten Herrscherhause hängen möge.

— Aus Genf vom 13. Sept. schreibt man der Allgemeinen Zeitung: „Die genfer Regierung wird demnächst in allen Primärsschulen der Stadt auch die deutsche Sprache als obligatorischen Unterrichtsgegenstand einführen lassen; eine sehr anerkennenswerthe Maßregel, da, ganz abgesehen von den vielfachen Beziehungen Genfs zur deutschen Schweiz, schon die immer mehr wachsende Anzahl der in Genf sich niederlassenden National-deutschen eine genügende Kenntniß der deutschen Sprache für alle Bewohner Genfs sehr wünschenswerth erscheinen läßt. Die gegenwärtige Regierung, ohne vorzugsweise die Deutschen zu begünstigen, theilt mindestens in keiner Weise die thörichten Vorurtheile, die in andern Cantonen, besonders in den deutschen, sich häufig gegen die eingewanderten Deutschen geltend machen. Eine Zurückweisung, wie sie Hr. Rappard in Bern erfuhr, wäre in Genf, und sicherlich nicht zum Nachteil des Kantons, eine Unmöglichkeit.“

Italien.

Neapel und Sicilien. Neapel, 10. Sept. Das Piedigrottafest ist sehr glänzend ausgefallen. Vor dem König desfilirten hierbei 46 Bataillone Infanterie, 40 Escadrons Cavalerie und 76 Geschütze. (Dest. Ch.)

Spanien.

Aus Madrid wird vom 18. Sept. gemeldet, daß politische Prozesse nicht weiter verfolgt werden sollen.

— Berichten aus Madrid vom 20. Sept. zufolge haben bei einem Unglück auf der Eisenbahn zwischen Madrid und Aranjuez fünf Menschen das Leben verloren.

Frankreich.

Paris, 19. Sept. Große Sensation erregt hier die Entdeckung eines Complots, dessen Zweck der Umsturz der Kaiserlichen Dynastie war. Die Verhaftungen, 40 — 50 an der Zahl, wurden am 16. Sept. Morgens in mehreren Weinstuben an der Barrière vorgenommen. Die Verschworenen hielten daselbst ihre geheimen Zusammenkünfte. — Der Zorn des hiesigen Cabinets gegen das neapolitanische ist im zunehmen. Die Regierung hat heute eine Note in die Patrie einzücken lassen, welche sich in sehr verlegender Weise über Neapel ausläßt. Es ist nun wahrscheinlich, daß es zu äußersten diplomatischen Maßregeln kommt. Vor einiger Zeit schon hatte Antonini mit dem Grafen Walewski eine Zusammenkunft, bei welcher Ersterer diesem bemerkte, daß in Neapel nicht 10,000 Personen deportirt wor-

den seien, wie in Frankreich, sondern daß dort alles nach dem Gesetz verschoben sei und daß die neapolitanische Rente höher stehe als die französische. — Nachricht: Die Verhaftungen in Paris dauern fort. Heute Nachmittag gegen 3 Uhr vernichtete eine starke Abtheilung Stadtgermanen ein der Straße La Monnaie gegenüberliegendes Haus der Rue de Rivoli. Ein Polizeicommissar begab sich mit einer Anzahl Polizeiagenten in dasselbe. In dem Augenblick, wo ich schreibe, ist dieses Haus noch immer von der Polizei besetzt. (Köln. B.)

Der algerische Moniteur vom 10. Sept. enthält einige Zeilen, die darauf schließen lassen, daß ausgedehnte militärische Operationen in Algerien bald beginnen werden. Derselbe sagt: „Der Augenblick ist ohne Zweifel nahe, wo wir die Offensive ergreifen und unsere Herrschaft ausbreiten werden. Es ist in der That nicht genug, unser Feinden zu widerstehen, wir müssen unserer Sicherheit halber sie immer unter dem Einfluß unserer Waffen erhalten und die Erneuerung ihrer Angriffe unmöglich machen, und dieses sowol aus Pflicht gegen uns selbst als gegen die Stämme, welche sich uns unterworfen haben.“ Der Constitutionnel thut bereits mit, daß am 10. Sept. die Expedition gegen die Kabyle begonnen habe.

Großbritannien.

† London, 19. Sept. Die Morning Post wendet sich gegen „einen Theil der französischen Presse“, der gesellschaftlich und unablässig das Gerücht von einer Schwächung der englisch-französischen Allianz zu verbreiten sucht. Hohe Zeit sei es, diesen Wahns zu bekämpfen. Das vollkommenste Vertrauen, die vollständigste Eintracht herrsche in diesem Augenblick zwischen den Regierungen von England und Frankreich, und der Gedanke, daß sie nicht in Gemeinschaft handeln könnten oder die geheime Absicht einer gesonderten Handlungswise in irgendeiner europäischen Frage hegen, habe offenbar nur den Wunsch zum Vater. Mit der Friedensstiftung falle zwar die ursprüngliche Veranlassung der Allianz weg. Da die orientalistische Frage geschlossen sei, nähmen die verschiedenen Mächte, welche mit ihr zu schaffen hatten, wieder ihre Individualität an. Die Allianz sei nicht aufgelöst, sondern unthätig („it subsides“) — wörtlich: sie legt sich oder läßt nach. Aber die Basis der Allianz besteht fort. Dasselbe Vertrauen, dieselbe Einheit der Interessen, dieselbe Größe, gegenseitige Würdigkeit und Fähigkeit des gegenseitigen Verstehens und Schätzens, derselbe Glaube an die wechselseitige Loyalität, Macht und Ehre herrschen zwischen den zwei Staaten wie am ersten Tage ihres gemeinsamen Auftretens im Orient. Noch mehr, die Grundlage sei breiter und fester geworden. Sie haben die Erfahrung gemacht, daß sie vereint handeln und mit großem Erfolg handeln können. Beim Schlus des Bündnisses sei dies eine richtige Vermuthung gewesen, nun wurde es zur moralischen Gewissheit, und die natürliche Folge ist das gegenseitige Bewußtsein, sowie der Entschluß, in gleicher Weise Hand in Hand aufzutreten, sollte der Lauf der Ereignisse eine Veranlassung von hinreichender Wichtigkeit herbeiführen. Aber eine falsche Folgerung wäre es, anzunehmen, daß die beiden Mächte in jeder kleinen auswärtigen Frage unbedingt Eins sein müßten. Vollkommene Uebereinstimmung in Ansicht und Interesse lasse sich nicht in jedem einzelnen Fall erwarten. Beide Nationen seien groß genug, um jede ihre eigene Politik zu haben und in Fragen von untergeordnetem Interesse einen unabhängigen Weg zu gehen. Das sei noch keinen Mangel an Vertrauen oder Achtung voraus. Freilich gebe es Staatsmänner in Europa, die über das erste wirkliche Anzeichen jener Kälte, von der die französischen Blätter munkeln, in ein lautes Frohlocken ausbrechen würden. Österreich vor Allen, welchem nichts größeres Bangigkeit einschloß als das Einverständnis irgend eines Staats mit England, Österreich lasse durch seine Zeitungen, seine Flugschriften und seinen ganzen „Scribentenstab“ jene Insinuation von allen Dächern verkündigen. England achtet nicht darauf. Mit großem Blick übersee es den ganzen Kampfplatz der europäischen Politik und fühle sich stark genug, um die ephemeren Gereiztheiten, die an der Oberfläche aufwallen und plagen, völlig zu ignorieren. Es trage kein besonderes Verlangen danach, in seiner auswärtigen Politik alleinzustehen, aber im Notfall könne es die Isolirung wol vertragen. In der italienischen Frage, das möge die österreichische Presse sich vermerken, herrsche zwischen England und Frankreich ein vollkommenes, festes und comfortables Einverständnis.

Der Times-Correspondent aus Paris bemüht sich zu zeigen, daß es kleinmütig und lächerlich wäre, von einigen vorübergehenden Meinungsverschiedenheiten eine ernste Gefahr für die anglo-französische Allianz zu befürchten. Zwei große Nationen, die in der Hauptsache einig sind, mögen im Detail oft verschieden denken, werden aber zur rechten Zeit einander auf halbem Wege entgegenkommen. Die neapolitanische Frage habe gar keinen Grund zu einer Veruneinigung gegeben und dürfte ohne äußerste Maßregeln geschlichtet werden. Was die Verschmelzung der Donaufürstenthümer zu einem Staat betrifft — ein Project, welchem der französische Vertreter in Bukarest mit taktofer Heftigkeit das Wort geredet —, so sei jetzt gewiß, daß England ihr nicht geneigt ist. Aber daraus werde kein Zerwürfnis entspringen; denn die Wohlfaht der Moldau und Walachei zu fördern und zugleich nichts zu thun, was die Pforte schwächen könnte, das bleibe das gemeinsame Augenmerk Frankreichs und Englands. Die spanische Frage sei die schwierigste und fäligste von allen, doch seit Sir H. Bulwer's Zeit enthalte sich England kluglich jeder Einmischung in die inneren Zwistigkeiten der Spanier, und der Kaiser Napoleon befolge — soweit Beweise vorliegen — eine ähnliche Politik. Wie in Paris geglaubt werde, wünsche der Kaiser schnellst, in Bezug auf Spanien Hand in Hand

mit England zu gehen. „Freilich“, sagt der Correspondent hinzu, „werde dies bei den constitutionellen Sympathien Englands und den gegenwärtigen Tendenzen der spanischen Regierung, die ihre Eingebungen aus Frankreich bezieht, seine Schwierigkeiten haben.“

Medanies, der Soldat der schweizerischen Legion, der im August zwei junge Mädchen bei Dover ermordete, ist von den Wunden, die er sich beigebracht, beinahe genesen. Bei seiner Ergreifung trug er keinen Rock, sondern hatte die Mantillen der beiden Mädchen über die Schultern gehängt. Kürzlich hat man im Walde bei Peckham ein Kreuz gefunden, gebildet aus zwei sorgfältig mit einem schwarzen Bande kreuzweise befestigten Zweigen. Über die Arme des Kreuzes war der rothe Streif gehängt, den Medanies von seinen Beinkleidern getrennt, und davor lag auf der Erde ausgebreitet sein Rock und eine mit Blut befleckte Handkrause seines Hemdes. Er muß an der Stelle irgend eine religiöse, sühnende Ceremonie verrichtet haben.

+ London, 20. Sept. In Bezug auf ihren gestrigen Artikel sagt die Morning Post: „Wir sind in der Lage, melden zu können, daß die Regierung der Königin einen ähnlichen Weg wie die des Kaisers Napoleon einschlagen wird. Unsere ganze Diplomatie wird vom neapolitanischen Hof abgerufen werden. Wir werden, gleich den Franzosen, zwei Linienschiffe und eine entsprechende Anzahl Fregatten aussenden. Dies werden die Vertreter der Allianz sein, sie werden die Interessen der Unterthanen beider Mächte schützen, durch sie allein werden Frankreich und England mit dem König verkehren.“

Niederlande.

Aus dem Haag, 20. Sept. In der gestrigen Sitzung der II. Kammer hat der vom König zum Präsidenten ernannte Baron van Goltstein seine Functionen angetreten. Seine bei dieser Gelegenheit gehaltene Anrede enthält unter andern die folgenden Phrasen, welche mit Bezug auf die jehigen allgemeinen Umstände bemerkenswerth erscheinen:

In der vorigen Session hatte die Regierung uns viele und wichtige Gesetzesvorschläge angeboten. Sie wurden von uns in ernstliche und sorgfältige Erwägung gezogen, und wir durften uns schmeicheln, daß unsere Arbeiten solche Früchte für das Volk tragen würden. Diese Erwartung wurde nicht erfüllt; die bestrebende Hoffnung ist uns jedoch nicht benommen, daß die Regelung dieser Gegenstände in der jetzigen Sitzungsperiode und einen Erfolg für die in der vorigen erlittene Täuschung bieten werde. Lasset uns nur unermüdlich bearbeiten in unseren Bemühungen für die gewissenhafte Ausführung der Verfassung und für die Förderung des allgemeinen Wohls, so dürfen wir überzeugt sein, daß es denselben an einem erwünschten Erfolge nicht fehlen wird. Alle streben wir ja nach einem und demselben Ziele, wie verschieden auch die Ansichten über die dahin führenden Wege sein mögen! Wir wünschen, das Glück der Nation zu befördern und denselben den Genuss der Freiheiten und Rechte zu sichern, welche ihr bei der jüngsten Verfassungsrevision zugesprochen worden und auf deren Besitz sie einen rechtlichen Anspruch hat.

England.

Der Schlesischen Zeitung schreibt man von der posener-polnischen Grenze vom 19. Aug.: „Über die Zustände im Königreich Polen lesen wir jetzt viel Gutes in öffentlichen Blättern. Dies freut uns; wir können jedoch nicht unbemerkt lassen, daß in einzelnen Darstellungen eine etwas poetische Anschauung der Dinge sich ausspricht. So heißt es unter Anderem: „es habe infolge des freigewordenen Grenzverkehrs der Schmuggelleibtrieb gänzlich aufgehört.“ Beides ist leider in facto unbegründet. Zunächst die Bemerkung, daß die Grenzabsperzung und Grenzvigilanz mit der früheren Consequenz festgehalten wird. Nur für die Bewohner der Grenzkreise reicht nunmehr die Reiselegitimation wieder aus, welche bis zum Jahre 1848 die Norm bildete. Das ist eine polizeiliche Vacherleichterung für einen bestimmten und beschränkten District, durch welche die bestehenden Handelsverhältnisse völlig unberührt bleiben. Solange man die öffentliche Straße des Handels sperrt, wird dessen Nachgeburt, die Schmuggellei, auf dem Schlangengewinde des verborgenen Schleichwegs nach wie vor das Gesetz umgehen. Hauptgegenstand der Schmuggellei aus Polen nach Preußen sind die Schweine und nach Polen wird vorzugsweise Kochsalz auf illegale Weise eingebracht.“ Hier wird für Reisende die Bemerkung am Orte sein, daß sie beim Grenzübertritt nach Polen durch den Besitz von Zeitungsblättern sich eine Reihe von Unannehmlichkeiten zugießen können, wenn sie dieselben nicht declariren und abliefern. Ein solider deutscher Mann, der vor mehreren Jahren aus dem Posener Lande bei Slupce ins Königreich kam und der auf die an ihn gerichtete Frage den Besitz von Druckschriften verneinte, weil ihm unbekannt geblieben, daß der Verkäufer einiger von ihm mitgebrachter Gegenstände bei der Verpackung auch Blätter der Posener Zeitung als Emballage verwendet hatte, geriet in mehrtägige Untersuchungshaft. — Die Ernennung von Bischöfen für das Königreich Polen ist noch nicht erfolgt. Vacant ist der Sitz des Erzbistums Warschau, zu welchem wahrscheinlich der jehige Administrator und Generaloffizial der Erzdiözese v. Gialkowski, als designierter Erzbischof, gelangen dürfte. Auch die Bischofsstühle von drei Suffraganbischöfen sind noch unbesetzt. Man vermutet, daß die Wahl auf den Propst Naruszewicz und den Prälaten der St. Johannisfarkirche, Decker, fallen wird. — In Russland wird davon gesprochen, daß der däsigste Criminalcode hinsichtlich der Bestrafungsart und des Strafmaßes wesentliche Modificationen gewinnen soll, und zwar im Geiste der edlen Humanität, welche immer mehr zur Geltung gelangt. Es interessiert dabei zunächst die Frage, ob die Todesstrafe eingeführt und dagegen die körperliche Züchtigung in ihrem höchsten Modus abgeschafft werden soll. Im Jahre 1754 wurde durch einen Uras der Kaiserin Elisabeth die Todesstrafe im Allgemeinen abgeschafft. Sie wurde nur beibehalten für todeswürdige Verbrechen, welche auf dem Kriegsschauplatz oder in den Landen zur Bestrafung gelangten, in welchen das Martial-

gesetz publicirt, d. h. welche als im Kriegszustande befindlich erklärt werden. An die Stelle der Todesstrafe trat die Verbannung nach Sibirien. Diese ward zuerst vom Zar Alexei Michalowitsch, in seinem 1650 erschienenen Gesetzbuch eingeführt. Die Kaiserin Katharina II. sprach 1769 die Deportation nach Sibirien als allgemeinen Grundsatz aus. In Sibirien unterscheidet man zwei Classen der Deportirten, nämlich die zur Zwangsarbeit verurteilten Verbrecher und die wegen minder schwerer Handlungen zu einer Correctionsstrafe Verbannen. Bei Estern ist die Verurtheilung zum bürgerlichen Tode vorausgegangen. Sie verlieren daher am Strafhort ihren Namen und erhalten dafür eine Nummer. Man benutzt sie zur Ausbeutung der Männer in den Bergwerken des Altai und Ural, zur Jagd auf Pelzhörner in den eisigen Tundras und verwendet sie auch beim Fischfang und zur Flussfahrt. Ihre Verbannen der zweiten Kategorie werden in fünf Classen getheilt. Ihre Bestrafung erfolgt in nachstehender Reihenfolge durch die Beschäftigung als Fabrikarbeiter, als Handwerker und Tagarbeiter, als Diener, als Ackerbauer. Der meisten Schonung erfreut sich die fünfte Classe, welche aus den wegen Krankheit und Alterschwäche zur Arbeit Unfähigen besteht. Ein langjähriger Aufenthalt in Sibirien stumpt, wie die von dort zurückgekehrten Personen wahrnehmen lassen, körperlich und geistig ab. Man sagt von ihnen, daß sie nur mit vier Sinnen heimkommen. Die Mehrzahl ist nach unserer Beobachtung von einer trüben Melancholie begleitet.“

Türkei.

Konstantinopel, 12. Sept. Baron Koller überreichte feierlich dem Sultan die Insignien des St.-Stephansordens in Brillanten. — Aus Varna wird berichtet: Der Proces wegen des Mädchenmordes ist beendigt, Salih-Pascha wurde freigesprochen, Ahmed Mustapha als Mörder zum Tode verurtheilt; die übrigen Hauptmitschuldigen sind zu mehrjährigen Zwangsarbeiten verurtheilt. — Ein Erdbeben hat sich in Angora am 27. Aug. ereignet und großen Schaden angerichtet. (Dest. Ed.)

— Aus Galatz vom 9. Sept. wird dem Corriere Italiano über den Stand der Grenzberichtigungsangelegenheit geschrieben: „Die Commission in Bessarabien hat die Grenze bereits vom Meere bis Bolgrad gezogen, wo sie gestern Abend eingetroffen ist. Da dieser Theil der Grenzberichtigung in einer Woche vollzogen wurde, so ist zu erwarten, daß die ganze Abgrenzung bis Ende dieses Monats oder bis Mitte October erfolgt sein wird, wenn es wahr ist, wie behauptet wird, daß bis jetzt ein Viertel der Arbeit gethan ist. Ohne sich in Bolgrad aufzuhalten, werden die Commissare morgen wieder aufbrechen. Die Grenzlinie wird mittels eines gewöhnlichen Pfuges gezogen, den die Commissare begleiten. Die Streitfrage in Betreff Bolgrads von Seiten der Regierungen scheint noch nicht erledigt zu sein, denn die Commission erwartete gestern noch die darauf bezüglichen Instructionen. Treten also keine neuen Hindernisse ein und ist die Bolgrad-Angelegenheit bis dahin entschieden, so wird die Grenzberichtigung bis zum 15. Oct. eine vollbrachte Thatsache sein.“

Mexiko.

+ Newyork, 6. Sept. In Kansas wählt der Bürgerkrieg, und wenn die hier angelangten Berichte Glauben verdienen, so hat sich bis jetzt leider die Waagschale auf die Seite der Anhänger der Sklaverei geneigt. Es ist viel Blut vergossen und viel Vermögen zerstört worden. Zu Ossawatomie ward am 30. Aug. eine Stunde lang gekämpft. Die Zahl der Streitenden betrug auf jeder Seite ungefähr 300 Mann. Die Freistaatsmänner wurden in die Flucht geschlagen und hatten 20 Tote, darunter dem Verteidiger nach ihren Anführern, Hrn. Brown, und dessen Sohn. Einen zweiten Erfolg errangen die Sklavenhalter am 2. Sept. zu Leavenworth. Alle Freibodenmänner wurden mit dem Bayonet aus der Stadt vertrieben, und ihr Eigenthum ward vernichtet oder confiscat. Hr. Phillips, Correspondent der New-York Tribune, und sein Bruder wurden getötet und ihre Häuser verbrannt. Phillips soll aus seinem Hause gefeuert und zwei Anhänger der Sklaverei erschossen haben. Es wird ferner gemeldet, daß Horden aus Missouri von der Straße nach Iowa Besitz ergriffen und so den Freistaatsmännern den Rückzug abgeschnitten haben. Die hiesigen Blätter veröffentlichten den Hauptinhalt der zwischen den Behörden von Kansas und der Bundesregierung in Bezug auf die Ruhestörungen in jenem Gebiet gewechselten Correspondenz sowie die dem neuen Gouvernement, Obersten Geary, ertheilten Instructionen. Letzterer befand sich am 4. Sept. in St. Louis, um sich nach dem Schauplatz der Ruhestörungen zu begeben und die Miliz des Territoriums zu organisieren, da die regelmäßigen Streitkräfte sich als ungenügend erwiesen. Eine Division unter General Richardson stand bereits im Felde. Auch an die Gouverneure von Kentucky und Illinois hatte man sich gewandt, um von ihnen zwei Regimenter Infanterie zu erhalten, die unter Befehl des Generals Smith gestellt und dazu verwandt werden sollen, um jede Erhebung gegen die „constituerte Regierung von Kansas“ zu verhindern. Es sind Instructionen erlassen worden, welche die Weisungen enthalten, soviel wie möglich ein Einschreiten mit den Waffen zu vermeiden, nöthigenfalls jedoch den Aufstand mit der größten Energie zu unterdrücken.

Königreich Sachsen.

* Leipzig, 22. Sept. Die hiesige königliche Kreisdirection macht unter dem 19. Sept. bekannt, daß, nachdem mit allerhöchster Genehmigung für den leipziger Kreisdirectionsbereich, zum Behuf der besseren disziplinellen Beaufsichtigung der Landgendarmerie und zur geeigneten Mitwirkung bei der Hand-

haben
darn
Clem

die V
keit tr
worden
tionär
Mosc
eis für
Gün
berg,
Kris
Eigen
anwal
herige
zirkögi
bekannt
Norm
lebtern
jeniger
hatten,
staatsc
trag g
zufolge
11 Uh
in ein
zudrück
treten
selben
ersoder
verwalt
vorstell
allerhö
Ein ge
lichkeit.

— De
in ande
weit da
Verbrech
gewesene
tigen ei
Gröterer
von Grö
im Grün
lich gew
ter den
nad vers
angedeut
rungen s
dessen au

— U
Chrenta
woeden

A
graphisc

* P
Débat
Neapel
nier,
wort u
zurück

Dr
mit Sch
v. Herr
Stern zu
fion, Go
Inspekte
daut von
teriebrig
Oberst v.
v. Bag
der Kom
am Ring
der Maj

•, Be
nach einer
Gunsten
59 gegen

habung der allgemeinen Landespolizei die Anstellung eines besondern Gendarmerieinspectors beschlossen worden, diese Function dem Oberlieutenant Clemens v. Engel übertragen worden ist.

Dresden, 18. Sept. Die Leipziger Zeitung berichtet: „Heute fand die Verpflichtung der infolge der neuen Strafprozeßordnung in Wirklichkeit tretenden Staatsanwälte statt. Folgende Herren sind dazu ernannt worden: Appellationsrat Weißler für Dresden, Gebert für Leipzig, Appellationsrat Facilides für Zwickau, Schmöger für Plauen, Räpe für Bittau, Moskauer für Bautzen, Rumpelt für Löbau, Wächter für Kamenz, Garais für Pirna, Löwe für Freiberg, Petri für Rochlitz, Hässler für Oschatz, Günther für Augustusburg, Hoffmann für Mittweida, Stöckel für Annaberg, Hentschel für Meissen, Hammer für Eibenstock, Abele für Borna, Krieg als stellvertretender Staatsanwalt für Leipzig und Hübel in gleicher Eigenschaft für Dresden. An der Spitze des Instituts steht als Oberstaatsanwalt Dr. Schwarze, dessen Stellvertreter der bisherige Staatsanwalt Helme aus Hildburghausen sein wird. Für das Bezirksgericht zu Chemnitz war eine definitive Ernennung zur Zeit noch nicht bekannt. Die sämmtlichen genannten Herren Staatsanwälte fanden sich heute Vormittag 9 Uhr im Justizministerium ein und leisteten dem Vorstande des letztern, Hrn. Staatsminister Dr. v. Ischinsky, den Handschlag, welchen dieselben unter ihnen, die sich zeithin noch nicht im Staatsdienst befunden hatten, außerdem eidlich bekräftigen mußten. Nachdem hiernächst Dr. Oberstaatsanwalt Dr. Schwarze behufs besonderer Instruction einen privaten Vortrag gehalten hatte, wurden die Herren Staatsanwälte allerhöchstem Wunsch zufolge Sr. Maj. dem König vorgestellt, zu welchem Zweck sie sich um 11 Uhr in das königliche Schloß verfügten. Sr. Maj. geruhte zuvorüber in einer allgemeinen Ansprache Allerhöchste Zufriedenheit darüber auszudrücken, daß das neue Institut nunmehr in so kurzer Zeit in Thätigkeit treten werde, und knüpfte daran die Hoffnung, daß ein jedes Mitglied desselben sein ebenso große Charakterfestigkeit als Umsicht und Unparteilichkeit erforderndes Amt zum Wohl des Staats und der gesellschaftlichen Ordnung verwahren möge. Sodann ließ sich Sr. Maj. einen jeden der Herren Staatsanwälte durch Sr. Exz. den Hrn. Justizminister Dr. v. Ischinsky noch besonders vorstellen und geruhte an jeden einige huldvolle Worte zu richten und der allerhöchstthüm bereits bekannten Persönlichkeiten sich freundlich zu erinnern. Ein gesellschaftliches Diner auf dem Linkeischen Bade beschloß die Feierlichkeit.“

— Wir finden im Dresdner Journal folgende Bekanntmachung des königlichen Gerichts Königgrätz vom 19. Sept.:

Der in Nr. 222 der Leipziger Zeitung, S. 5216 zu lesen gewesene, von da auch in andere öffentliche Blätter übergegangene Artikel „Aus der Laufz.“ entbehrt, insoweit das Referat in dem Artikel auf die der neuern Zeit angehörende Entdeckung eines Verbrechens (Nr. 219), das Auffinden eines Getreys, das Auffinden eines zugeworfenen gewesenen Brunnens in der Schenke zu Grüngräbchen, das Auswandern von Angehörigen eines Beispiels der dafürgen Schenke u. Bezug nimmt, nach den angestellten Erörterungen aller Begründung. Es hat vielmehr nur erst der Artikel zu Anstellung von Erörterungen bezüglich des angeblich entdeckten Verbrechens geführt und haben diese im Wesentlichen nur feststellen lassen, daß vor länger als 50 Jahren in der Schenke in Grüngräbchen ein Bleibrunnen, der auch den übrigen Bewohnern des Orts zugänglich gewesen, über Nacht plötzlich verschüttet worden und daß dies zu dem Gerede unter den Leuten die Veranlassung gegeben, es sei in dem Brunnen ein Mensch gestürzt und verschüttet worden. Es datirt jedoch das Verschüttet jenes Brunnens, wie schon angedeutet, in das vorige Jahrhundert zurück, und werden die fortzustellenden Erörterungen festzustellen haben, welche Bewandtniß es mit der Inscription jenes Artikels und dessen auf im Wesentlichen unwahre Unterlagen basirtes Referat hat.

— Am 5. Sept. feierte der Oberpfarrer M. Seyfart in Taucha den Ehrentag, an welchem er vor 50 Jahren in das geistliche Amt eingewiesen worden war, unter der allgemeinsten Theilnahme.

Neuere Nachrichten.

Am Schluß unsers Blatts geht uns über Berlin noch folgende telegraphische Depesche zu:

* Paris, 22. Sept. (Telegraphische Depesche.) Das Journal des Débats berichtet: „Eine Flotte verläßt heute Toulon, um nach Neapel zu gehen. Der dortige französische Gesandte, Brévier, überreicht ein Ultimatum und wird sich, falls die Antwort unbefriedigend lautet, auf die im Golf verbleibende Flotte zurückziehen.“

Personalnachrichten.

Ordensverleihungen. Preussen. Stern zum Rothen Adlerorden 2. Kl. mit Schwertern am Ringe: der Commandeur der 3. Division, Generalleutnant v. Herrmann, der Commandeur der 3. Cavaleriebrigade, Generalmajor v. Bonin I.; Stern zum Rothen Adlerorden 2. Kl. mit Eichenlaub: der Commandeur der 4. Division, Generalmajor v. Dankahr; Rothen Adlerorden 2. Kl. mit Eichenlaub: der Inspecteur der 1. Artillerieinspektion, Generalmajor v. Puttkamer, der Kommandant von Stettin, Generalmajor Frhr. v. d. Goly, der Commandeur der 5. Infanteriebrigade, Generalmajor v. Heister, der Commandeur der 6. Infanteriebrigade, Oberst v. Othegraven, der Commandeur der 7. Infanteriebrigade, Generalmajor v. Bagensky, der Commandeur der 8. Infanteriebrigade, Generalmajor Heering, der Commandeur der 4. Cavaleriebrigade, Oberst Tollens; 3. Kl. mit Schwertern am Ringe: der Chef des Generalstabs des 2. Armeecorps, Oberstleutnant v. Geyel, der Major v. Großmann im 9. Infanterieregiment (Nolberg).

Handel und Industrie.

* Bern, 20. Sept. Ich beile mich, Ihnen mitzutheilen, daß der Nationalrat nach einem sechstägigen heissen parlamentarischen Kampf den Westbahnhofen zu Gunsten des Kantons Freiburg gegenüber dem Kanton Waadt mit einer Mehrheit von 59 gegen 47 Stimmen entschieden habe. Die Linie von Genf an den Bodensee wird

demnach über Lausanne, Oron, Romont, Freiburg, Bern (statt über Peterlingen, Murten, Bern) gehen. Der Beschluß ist für die Schweiz hochwichtig und verdient besondere Beachtung; es ist dies auch die erste Hauptfrage, in der Escher (von Zürich) unterlegen ist. Stämpfli (von Bern) hat gesiegert.

* Berlin, 21. Sept. Mit dem Inkrafttreten des neuen Landesgewichts in Preußen wird eine Gewichtseinheit für etwa zwei Drittheile des Zollvereinsgebietes erzielt werden. Um diese auch auf das noch übrige Drittheil auszudehnen, sind von preußischer Seite, unter Mitteilung des Gesetzes vom 17. Mai d. J. mit den übrigen Staaten des Zollvereins Verhandlungen eingeleitet worden. Eine Anzahl von Regierungen hat sich, wie bekannt, schon früher zur Einführung des Zollgewichts im allgemeinen Verkehr für den Fall bereiterklärt, daß in Preußen oder den ihnen benachbarten Staaten das Zollgewicht allgemein eingeführt werden sollte, und nur eine Regierung hat dies von dem vorigen Einverständnisse aller deutschen Staaten abhängig gemacht. Nachdem nunmehr die diesseitige Regierung mit dieser Maßregel vorgegangen ist, läßt sich hoffen, daß auch diejenigen Regierungen des Zollvereins, bei welchen dies bisher noch nicht der Fall war, der ertheilten Zusage gemäß nicht säumen werden, das Zollgewicht in ihren Ländern für den gemeinen Verkehr einzuführen. Für alle übrigen Zollvereinsstaaten aber, welche bisher eine ähnliche Bereitschaft nicht erklärt haben, wird dann das Bedürfnis, dem Gewichtssystem des übrigen Zollvereins sich anzuschließen, immer fühlbarer werden und so jenes System schließlich zu der längstersehnten Einheit im Gewicht der verschiedenen Vereinssstaaten führen, mit welcher gleichzeitig die bei dem gegenwärtigen schnellen Wachsthum des internationalen Verkehrs immer unabwöhlbar erreichende Annäherung zwischen den Gewichtssystemen des Zollvereins und des westlich angrenzenden Auslandes in wissenschaftlicher Weise erreicht sein würde. Am 3. Aug. 1855 wurde bekanntlich in Paris folgende Erklärung entworfen und unterzeichnet: „Die Unterzeichneten, Mitglieder der internationa- len Jury der allgemeinen Ausstellung zu Paris oder Regierungscommission bei dieser Ausstellung, erklären, daß nach ihrer wohlüberachten Ansicht eins der geeignetesten Mittel zur Beschleunigung der glücklichen Annäherung der Völker durch die Industrie in der Annahme eines gleichmäßigen Systems der Gewichte und Maße bestehen würde. Dies würde gleichsam eine gemeinsame, auf allen Punkten der Welt gesprochene und verstandene Sprache sein.“

— Der Berliner Börsen-Zeitung telegraphirt man aus Köln vom 20. Sept.: „Durch das Haus Oppenheim ist hier soeben ein deutsch-belgisches Consortium zur Übernahme der sämmtlichen russischen Eisenbahnen mit einem Kapital von 200 Mill. Rubeln gebildet worden. Mr. Edward Oppenheim begibt sich mit den entsprechenden Vollmachten morgen nach Petersburg.“

— Wie die Berliner Börsen-Zeitung hört, werden binnen kurzem die neuen Noten der preußischen Bank emittirt werden, mit deren Anfertigung die königliche Staatsdruckerei dermalen beschäftigt ist. Dieselben sind dazu bestimmt, die von der Preußischen Bank in Gewährlheit ihres bekannten Vertrags mit dem Finanzministerium eingezahlenden ältern Kassenanweisungen zu ersetzen.

— Die erste Generalversammlung der Genfer Creditbank hat in Genf stattgefunden. Der mit großer Genauigkeit abgefaßte Bericht legte die Grundidee des Instituts klar vor Augen, die darin besteht, durch leicht übergängliche Effecten von geistiger Sicherheit für die Mobilisierung solcher Werthe, die direkt oft schwierig zu placiren sind, eine andreihende Vermittelung zu bewirken. Es sind dahin zu rechnen Pfandbriefe, Aktien neuer Industrieunternehmungen, noch nicht abgefaßte Waaren und Privatcredithilfe. Die Bank wird in Genf eine Agentur errichten, und ist bereits zur Anlegung von Filialen in Belgien und Holland ermächtigt worden. Auch hat sich dieselbe zwei wichtige Eisenbahncconcessionen gesichert, die Bleisingen-Benlar nämlich und die Bahn von Florenz zur römischen Grenze über Arezzo. Mr. Fazy führte den Vorsitz im Verwaltungsrathe, dessen Vorschläge von der Versammlung einstimmig angenommen wurden.

Börsenberichte.

Berlin, 20. Sept. Sonds und Geld. Freiw. Auf. 100 bez., Präm.-Auf. 116 bez., Staatschuld-Sch. 84%, bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. —; Fdr. —; Br. 110%, bez., Ausländische Sonds. Poln. Schag.-Dbl. 82 Br.; Poln. Pfdr. neue 92%; Br.; 500-Fl.-Loose 86½ Br.; 300-Fl.-Loose 93½ Br.

Bankaktien. Preuß. Bankanth. 138%, bez., Berl. Kassens.-Blast. 115 G., Braunschweig. Bankact. 153 etw. bez. u. Br. Weimar 133—132½ bez., Rostocker 135½ Br., Geraet 112½—½ bez., Thüring. 106½ bez., Gothaer 105 G., Gamb. Norddeutsche 104½—105 bez., Vereinbank 102½—½ bez.; Bremer 118 Br.; Engemburger 104 bez., Darmstädter Zeitsbank 111—111 bez., Darmst. Creditblast. alte 157—156 bez., neue 141—140—½ bez., Leipziger 112 etw. — 113 bez. u. G. Meiningen 107½—½ bez., Roburger 101½ bez. u. Br., Dessauer 107½—½ bez., Moldauische Creditbank 103½—104 bez. u. G. Dessaer 181—180 bez. u. Br., Genfer 95—95½ bez., Dicr.-Gommaitanthal. 134—133½—134½ bez., Berl. Handelsgegesellsc. 109½—½ bez., Berl. Bauverein 104½—½ bez. u. G. Schlesischer 103½—104 bez., Preuß. Handelsgesellschaft 103 bez., Baar.-Cr.-G. 108—½ bez. u. G.

Eisenbahnauction. Berlin-Anhalt 168 Br., Pr.-Act. —; Berlin-Hamburg 106½ G., Pr.-Act. 102 Br.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 129½ bez., Pr.-Act. Lit. A. u. B. 92½ Br., C. 99½ G., D. —; Berlin-Stettin 142 bez., Pr.-Act. —; Kdln.-Minden 157½ bez., Pr.-Act. 101½ Br., 2. Em. 5pc. — 4pc. 19%; Br., 3. Em. 4pc. 91 Br., 4. Em. 90½ Br.; Kosel.-Oderberg (Wilh.) alte 189—190 bez., neue 165 bez., Pr.-Act. 90½ Br., Düsseldorf-Ellerfeld 145 G., Pr.-Act. —; Magdeburg-Wittenberge 49½ bez., Pr.-Act. 96½ bez.; Fr.-W.-Nordb. 58%—59 bez. u. Br., Pr.-Act. 100 Br.; Überchl. Lit. A. 203 bez.; B. 182 bez.; Rheinische, alte 116 bez., neue 109 Br., neueste 101½ Br., St.-Pr.-Act. —, Pr.-Dbl. —; Halle-Thüring. 127 bez. u. Br., Pr.-Act. 101½ Br.

Wechsel. Amsterd. 1. 142½ G., 2 M. 142 bez.; Hamburg 1. 153½ bez., 2 M. 151½ bez.; London 3 M. 6. 19½ Br.; Paris 2 M. 79 bez.; Wien 2 M. 97 bez.; Augsburg 2 M. 102½ bez.; Leipzig 8 Ig. 90½ G., 2 M. 99 Br.; Frankf. a. M. 2 M. 56. 24 bez.; Petersburg 107½ bez.

Breslau, 20. Sept. Dessaer. Banka. 97½ Br.

Hamburg, 19. Sept. Berlin-Hamburger 105½ Br., 105 G.; Hamburg-Bergedorf 119½ Br., — G.; Altona-Kieler 129 Br., 128½ G.; Span. Anleihe 1½ pc. 23 Br., 22½ G.; Span. Zal. 3pc. 36½ Br., 36½ G.; London 12 M. 15½ Sch.; Disc. —, Zins. —.

Frankfurt a. M., 20. Sept. Nordb. —; Ludwigshafen-Bexbach 140½ Br.; Frankfurt-Hanau 81½ Br.; Frankf. Bankact. 116½ Br.; Dessaer. Nationalbankact. 1236 Br., 1230 G., 5pc. Met. 78 Br., 4½ pc. Met. 66½ bez.; 1834er Loose 249 Br., 1839er Loose 120½ G., bad. 50-Fl.-Loose 82½ Br.; furhess. Loose 40½ Br., 3pc. Spanier 39 Br., 1½ pc. 24½, ½ bez. u. G.; Wien 113½, ½ bez.; London 117½ Br.; Amsterdam 100 Br.; Disc. 5 Proc. G.

Wien, 20. Sept. Staatschuldverzeichn. 5pc. 82%; Nationalbank. 84½ G.; do. 4½ pc. —; 1839er Loose —; 1854er Loose 108; Bankact. 1071; Französisch-Desterr. Eisenbahnauct. —; Nordb. 2720; Elisabeth-Westbahn 214; Donaudampfschiffahrt 564; Augsburg 105½ Br.; Hamburg 77½ Br.; London 10. 11½ Br.; Paris 121½ Br.; Gold 108½ Br.

London, 20. Sept. Börse stau. Der Kours der 3pc. Rente aus Paris von Mittags 1 Uhr wurde 70. 45 gemeldet. Consols 94½; Spanier 24½; Mexikaner 22½; Ed. dñner 91; Russen 5pc. 107½; 4½ pc. 96½.

Leipziger Börse am 22. Sept. 1856.

Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.		Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.		Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staatspapiere v. 1830 v. 1000 u. 500 φ à 3%	—	841/4	—	K. Pr. Präm.-Anl. v. 1855 à 3 1/2%	—	—	—
kleinere —	—	—	—	K. Oest. Met. pr. 150 Fl. à 4 1/2%	—	—	—
- 1855 v. 100 φ - - -	—	77 1/4	—	do. do. do. - 5% 81 1/2	—	—	—
- 1847 v. 500 - - -	—	98 1/4	—	do. do. Nut.-Anl. v. 1854 - - -	—	82 1/4	—
- 1852 v. 1855 v. 500 φ - - -	—	98 1/4	—	do. do. Loose v. 1854 do. - 4%	—	—	—
v. 100 - - -	—	99 1/2	—	Wiener Bankaktion per Stück	—	—	—
- 1851 v. 500 u. 200 φ à 4 1/2%	102	—	—	Leipz. Bankakt. à 200 φ per 100	166	—	—
Königl. Sächs. Landrentenbriefe v. 1000 u. 500 φ à 3 1/2%	83 1/2	—	—	C. A. 100 - - do. 127	—	—	—
kleinere —	—	—	—	Braunsch. B.-A. akt. 100 - - do. 154	—	—	—
Act. d. Sächs.-Schles. E.-B.-Co. à 100 φ à 4%	99	—	—	Weim. B.-A. akt. 100 - - do. 131	—	—	—
Leipziger Stadtbörsennotizen v. 1000 u. 500 φ à 3%	—	95	—	Geraische Bk.-Act. à 200 - - do. 112 1/2	—	—	—
kleinere —	—	—	—	Thüringische à 200 - - do. 107	—	—	—
- 4% —	—	100 1/2	—	Lpz.-Dresd. E.-Act. à 100 - - do. 267	—	—	—
- 4% —	—	—	—	Löb.-Zitt. do. Litz. A. à 100 - - do. 62 1/2	—	—	—
Sächsische erbl. Pfandbriefe v. 500 φ à 3 1/2%	86 1/2	—	—	do. do. - B. à 25 - do. —	—	—	—
v. 100 u. 25 φ - - -	—	—	—	Alberts-Eisb. - Act. à 100 - - do. —	—	—	—
v. 500 φ - - -	91 1/4	—	—	Magdeb.-Leipz. do. à 100 - - do. 341	—	—	—
v. 100 u. 25 φ - - -	—	—	—	Thüringische do. à 100 - - do. 127 1/2	—	—	—
v. 500 φ - - -	—	—	—	Berlin-Anhalt do. à 200 - - do. —	—	—	—
v. 100 u. 25 φ - - -	—	—	—	Berl.-Stett. do. à 100 u. 200 - - do. —	—	—	—
v. 500 φ - - -	—	—	—	König-Mind. E.-Act. à 200 - - do. —	—	—	—
v. 100 u. 25 φ - - -	—	—	—	Fr.-Wih.-Nord. do. à 100 - - do. —	—	—	—
lausitzer Pfandbr. à 3%	—	—	—	Altona-Kiel-100Sp. 1/2	—	—	—
do. do. - 3 1/2%	—	86	—	Act. d. Allg. deuts. Cred.-Anstalt	—	—	—
do. do. - 4%	—	94	—	zu Leipzig à 100 φ per 100 φ	113	112 1/2	—
Leipz.-Dresd. E.-B.-P.-O. à 3 1/2%	102	—	—	Not. d. östr. Nat.-Bank pr. Fl. 150	—	97 1/4	—
do. Schuld-Sch. 1854 4%	98 1/2	—	—	Kurhess. Anh.-Köth. u. Bernab.-Schwrb. - Rudolfo. Meining.-Kassaensch. à 1 u. 5 φ . —	—	—	—
Thüringische Prior.-Obh. à 4 1/2%	101 1/2	—	—	And. diverse ausl. dgl. à 1 u. 5 φ	—	—	—
K. Pr. Steuer-Credit-Kassaensch. v. 1000 u. 500 φ à 3%	85	—	—				
" St.-Cr.-K.-S. kleinere à 3%	—	—	—				
" Statsschuldsch. à 100 3 1/2%	—	—	—				

Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.	Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam	K. S.	—	—	Wien per 150 Fl.	K. S.	97	—
pr. 250 Ct. fl.	2 Mt.	—	—	im 20-Fl.-Fuss.	2 Mt.	—	—
Augsburg	K. S.	—	103	—	3 Mt.	—	98 1/2
pr. 150 Ct. fl.	2 Mt.	—	—	Augustsd. à 5 φ à 1/2 Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. — auf 100	—	—	—
Berlin per 100 φ	k. S.	—	—	Preussia. Friedrichsdor. à 5 φ — idem — auf 100	—	—	—
Pr. Cr.	2 Mt.	—	—	idem — auf 100	—	—	—
Bremen pr. 100 φ	k. S.	110 1/4	—	Andere ausländische Louisdor. à 5 φ nach geringerem Aus- münz-Fusee — auf 100	—	—	—
Lesdor. à 5 φ	2 Mt.	—	—	Kais. russ. wicht. halber Imper. Kais. russ. — auf 100	—	—	—
Braslaw pr. 100 φ	2 Mt.	—	—	5 1/2 R. — auf 100	—	—	—
Pr. Cri.	k. S.	57 1/10	—	Holland. Duc. à 3 φ — auf 100	—	—	—
Frankfurt a. M.	2 Mt.	—	—	5 1/2 R. — auf 100	—	—	—
pr. 100 Fl. in S. W.	2 Mt.	—	—	5 1/2 R. — auf 100	—	—	—
Hamburg	k. S.	153	—	5 1/2 R. — auf 100	—	—	—
pr. 300 Mk. Beo.	2 Mt.	—	—	5 1/2 R. — auf 100	—	—	—
London	7 Tg.	—	—	5 1/2 R. — auf 100	—	—	—
pr. 1 Pt. St.	2 Mt.	—	—	Braslaw. do. à 6 1/2 As. — do. —	—	—	—
—	3 Mt.	6. 191 1/2	—	Passir. — do. à 65 As. — do. —	—	—	—
Paris	k. S.	79 1/4	—	Conv.-Spec. u. Gulden. — do. —	—	—	—
pr. 300 Frs.	2 Mt.	—	—	Idem 10 u. 20 Kr. — do. —	—	—	—
—	3 Mt.	—	—	Gold per Mark fain Köln. — do. —	—	—	—
			—	Silber — do. — do. —	—	—	—

Getreidebörsen. Berlin, 20. Sept. Weizen loco 70—100 Thlr., do. 98pf. gelb. schles. 96 1/2 Thlr. bez. Roggen loco 96—87pf. 58 Thlr. per 82pf. bez. do. 84—85pf. 57 Thlr. per 82pf. bez. Sept. 56 1/2—57 Thlr. bez. u. Br. 56 1/2 G.; Sept./Oct. 56—57 1/2 Thlr. bez. u. G. 56 1/2 Br.; Oct./Nov. 53 1/2—54 Thlr. bez. u. Br. 53 1/2 G.; Nov./Dec. 51 1/2 Thlr. bez. 52 Br. 51 1/2 G.; Frühjahr 50 1/2—51 Thlr. bez. 51 Br. 50 1/2 G. Gerste, große 47—51 Thlr. Hafer 24—30 Thlr. 55pf. 27 Thlr. per 25 Sch. bez. Rübbel loco 17 1/2—18 1/2 Thlr. bez.; Sept. 17 1/2 Thlr. Br.; Sept./Oct. 17 1/2—18 1/2 Thlr. bez. 17 1/2 Br. 17 1/2 G.; Oct./Nov. 17 1/2 Thlr. Br. 17 1/2 G.; Nov./Dec. 16 1/2 Thlr. Br. 16 G. Spiritus loco ohne Gas 34 1/2—35 1/2 Thlr. bez. u. G. 34 1/2 Br.; Sept./Oct. 31 1/2—31 1/2 Thlr. bez. 31 1/2 Br. 31 1/2 G.; Oct./Nov. 30 1/2—29 1/2 Thlr. bez. u. G. 30 Br.; Nov./Dec. 28 1/2—28 Thlr. bez. u. G. 28 1/2 Br.; April/Mai 26 1/2—25 1/2 Thlr. bez. u. G. 27 Br.

* Leipzig, 22. Sept. Es freut uns aufrichtig, einmal über eine Ausstellung von Producten sprechen zu können, deren Verfasser und Herausgeber zu erhaben dasteht, als daß er, falls man eins dieser Producte tadelte, sich dazu herbeilassen sollte, gegen dieses Urtheil in Antikritiken Protest einzulegen oder in Local- und andere Blätter anonyme Ausfälle einräcken zu lassen. Was jedoch dieser Geist schafft, ist stets thells vollkommen schön, teils vollkommen zweckmäßig, und so werden auch seine Producte nicht befürchten dürfen, von uns betrachtet zu werden. Man wird merken, daß wir hierbei die schon erwähnte Blumenausstellung des Leipziger Gärtnervereins im Sinne haben. Gewiß ist es gerade in der gegenwärtigen Jahreszeit von doppeltem Interesse, unter Palmen und andern tropischen Gewächsen und sprudelnden Springbrunnen einherzuwandeln, weshalb wir Jedermann recht dringend dazu auffordern, sich für einen Eintrittspreis, der gar nicht billiger sein kann, dieses seltene Vergnügen zu verschaffen. Vergnügen und Belehrung verbinden sich bei einem Besuch dieses exotischen Parks in reichlichstem Maße. Mit Überraschung wird der Besucher plötzlich am Ende des improvisierten Gebäudes vor einer Gruppe Gewächse stehen, die ihn mitten in einen tropischen Urwald zaubert. Mächtige Palmen, Strelzien, Drachenbäume, Gummibäume, Pisangs, Baumfarne, Seetrauben versetzen und mitten unter die Tropen, und hier ist es, wo die abenteuerlich barocke Form der elefantenartigen Schildkrötenpflanze (*Testudinaria elephantipes*) den Blick des Beschauers besonders fesseln wird. In der Nähe zieht uns dann zumeist eine Auswahl Orchideen an, deren Blüten bald in Traubenform, bald in Gestalt von Vogelschnäbeln und in manchmal fast über den Kopf hängende Blütenbüschel herabhängen. Vorgängliche Exemplare bieten das Geschlecht der Araucarien, worunter die Araucaria Cunninghamii aus Neuholland und die Araucaria excelsa von der Norfolkinsel; das Geschlecht der Palmen, unter denen die sehr seltene Livistonia olivaceaformis aus Südamerika, das der Banksien aus Neuholland, der Granatbäume, der Musen, der Erythrinae usw. Besonders aufmerksam machen wir noch auf die Chaemodorea elatior aus Mexiko, auf die Punica nana von den Antillen, auf die Yucca Draconis aus Carolina, auf die Vriesia speciosa aus Brasilien, auf die Coccoloba pubescens, auf die Strelizia imperialis vom Cap der guten Hoffnung, auf die Dracaena centifolia, auf die Cobaea scandens, auf die Griffonia hyacinthiana, auf das Hedychium Gardnerianum, auf den prächtigen Cissus discolor aus Südamerika mit den vertical hängenden grün-rothlich schattirten Blättern, auf die wunderlichen Gebilde der Fliegenfängerpflanze (*Dionaea Muscipula*), des Platycerium grande und der Sarracenia purpurea usw. Lebhaftes herrlich ist auch der Flor der Fuchsien, Kamelien und der Liliengattungen, und von großem Interesse die reichhaltige Sammlung der Gacteen. Seltene Blumenzwiebeln, Früchte usw. sind zur Auswahl da, ferner nicht weniger als 100 Kartoffelsorten aus dem Kartoffelsortiment von Friedrich Graubach in Nischwitz, und ein sehr schön arrangiertes Aquarium. Auf die ausgestellten Proben aus Louis Wagner's Sidolith- und Spielwarenhandlung haben wir schon in einer früher vorläufigen Bemerkung aufmerksam gemacht; wir führen dem schlechtesten nur noch hinzu, daß auch C. H. Schilbach hier selbst eine Collection von Fontänenanlagen und Auffahrgittern ausge stellt hat.

* Mr. Baily, Präsident der astronomischen Gesellschaft zu London, hat sich sechs Jahre lang mit der mühseligen Aufgabe befaßt, das Gewicht unsers Erdballs zu ermitteln. Ein geräumiges Zimmer seines Hauses am Tavistock-Square war einzeln und allein den Untersuchungen über das Erdgewicht gewidmet. Das Hauptinstrument, die Erdwaage selbst, sah klein und uncheinbar aus; Niemand hätte ahnen mögen, daß mit Dem, was ein niedliches Spielzeug zu sein schien, ein so schwieriges Problem der Wissenschaft gelöst werden könnte. Eine lange, schwankende, hölzerne Rutsche war genau in der Mitte an einem Coconsidenfädchen aufgehängt und an beiden Enden mit leichter Kugelchen versehen, sodass sie bei vollkommenster Ruhe und Fernhalten jeder Störung eine vollkommen wagerechte Stellung einnehmen mußte. Um jede denkbare Störung abzuhalten, hing die Rutsche in einem luftdicht verschlossenen Glasbehälter, wobei jedoch die Vorkehrung getroffen war, daß sich große massive, mathematisch genau runde Kugeln in die Nähe der Kugelchen an den Enden der Rutsche bringen ließen. Letztere wurde von den größeren Adyern angezogen, und zwar in einem Verhältnis, das dem Untersucher genau bekannt war. Die Folge davon war, daß die Rutsche zu zittern begann. Die Zeit, welche diese Vibrationsen brauchten, wurde der eigentliche Maßstab der Erdattraktion im Vergleich zu der Anziehungskraft der Kugeln. Mr. Baily arbeitete mit dem musterhaftesten Fleisch und der außerordentlichsten Vorricht. Jahrtausend jahre saß er vor seinem luftdicht verschlossenen Behälter, experimentierte mit Fäden und Kugelchen, mit Mikroskopen, Barometern, Thermometern, Hygrometern, rechnete, schrieb und überlegte, bis er endlich an das Ziel seiner Wünsche gelangt war. Selbst wissenschaftlichen Freunden gestattete er nur selten Zutritt in sein Allerheiligstes. Ein Ruck, ein Griss hätte ihm die Arbeit von Monaten und Jahren vernichtet können. Jeder Zugzug, sogar das Sonnenlicht wurde ferngehalten. „Wenn er sich der Erdwaage selbst

näherte“, heißt es in einem Bericht, „schlich er langsam und leise wie ein Geheimtipp über den lautlosen Teppich. Sein Schritt, sein Atem, sein Pulsschlag, seine Lebenswärme mußten zurückbleiben, um nicht zu übertreten. Auch näherte er sich nie ohne einen Ausdruck von Feierlichkeit und Erfurcht.“ Die blohen Vorarbeiten nahmen 18 Monate in Anspruch. 1300 vorläufig

1892

Deutscher Phönix, Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Grundcapital 5½ Millionen Gulden,

versichert **Mobilien, Waarenlager und Vorräthe aller Art gegen Neuerschaden zu festen, mäßigen Prämien ohne Nachschußverbindlichkeit, sowohl in Häusern und Niederlagen als auch**

Waaren während des Transportes auf Landstrassen und Eisenbahnen

gegen alle Elementarschäden und Unglücksfälle.

Anträge zu Versicherungen für längere Zeit, ebenso wie nur für die Dauer der Messe werden angenommen und ausgeführt durch

**Ph. Asmus, General-Agent für Sachsen,
Ritterstraße Nr. 9.**

[3330—32]

**für Exporteure und
Engros-Käufer**

empfohlen

[3333—34]

Corsets ohne Naht,

vorzüglich in Fägns und Qualität, in reellster Ware und zu den billigsten Preisen

D. Rosenthal & Co.,

Gabekanten aus Göppingen.

Lager: Brühl 82 in der

Grünen Zinne, I. Etage.

[3341—46]

**französischer
Gummischuhe** aus den Fabriken der
Compagnie Nationale.

[3341—46]

Gebrüder Sala,
Peterstrasse Nr. 4, 1. Etage.

[3341—46]

Local-Veränderung.

Mein Lager in allen Sorten Handschuhen, seltenen Fillet-Häubchen und Tüchern, sowie ächt amerikanischen Patent-Gummischuhen befindet sich von dieser Messe ab

Reichsstrasse Nr. 9,
vis-à-vis Kochs Hof,
anstatt des früheren Locals Reichsstrasse Nr. 49.
Leipzig, Michaeli-Messe 1856.

[3323—25]

Conrad Rühl, aus Hanau a. M.

[3323—25]

Associations-Angebiete.

Ein im Waarenfache erfahrener Kaufmann von angehennem Hause (gewandter Verkäufer) mit einem Vermögen von 10,000 Thaler, wünscht sich in einem **Waren-, Bank- oder Seidengeschäft**, am liebsten hier, zu betheiligen. Unter Zusicherung äußerster Discretion wird gebeten, etwaige Anträge gelangen zu lassen in Leipzig an

Dr. Kistner,
Klostergässle Nr. 11.

[3322]

Beamter in einer Residenzstadt Thüringens, Vater von 2 noch unerzogenen Kindern, sucht eine angenehme Verheirathung, und womöglich in den 30er Jahren ist. Briefe in dieser Angelegenheit werden franco erbeten unter Adresse L. D. B. Nr. 12, postamt Gotha.

[3349—50]

Anzeigen w

Familien-Nachrichten.

Verlobt: hr. Karl Moritz Fiedler in Chemnitz mit Frau Amalie Neumann. — hr. Bruno Seeliger in Frankenberge mit Fr. Karoline Schmidt in Aby.

Getraut: hr. G. Wilhelm Luchmann in Meissen mit Fr. F. Amalie Koll aus Döbeln. — hr. Friederich Mann in Dresden mit Fr. Emma Bach. — hr. Dr. med. Edwin Roebius in Stollberg mit Fr. Agnes Straumer.

Geboren: hr. Pastor C. G. Busch in Tröndelgraben, eine Tochter. — hrn. Gustav Jacobi in Leipzig eine Tochter. — hrn. Ernst Friedrich Schulze in Leipzig, eine Tochter. — hrn. Friedrich Wilhelm Weisse in Waldenburg eine Tochter.

Gestorben: hr. Kaufmann W. M. Carl Peltzing. — hr. Prof. Hofrath Dr. Johann Jörg in Leipzig. — hr. Julius Kaiser in Leipzig. — Frau Friederike Erdmutha Monsler in Leipzig. — emer. Pfarrer Karl Friedrich Schmidt in Hermsdorf bei Frankenstein. — hr. Mechanicus Wilhelm Schöps in Leipzig. — Frau Agnes Staude, geb. Siemens, Pirna. — hr. Stadtmusikdirektor Friedrich Voigt in Schmölln.

Todes-Anzeige. [3353]

In der vergangenen Nacht entschlief zu einem besseren Leben unser kostbarster vielgeliebter Sohn, der Porte-échevinlich Hermann Voigt, vom 26. Infanterie-Regiment.

Diese Trauernachricht beziehen sich, um alles Beliebte bittend, Freunden und Verwandten ergebenst anzugeben der trostlose Vater Voigt, Capitain a. D., die Mutter, geb. Gisert, und die Schwestern Halle, den 19. September 1856.

(Mit einer Beilage.)

[3325—30]

Anzeigen w

Das Ahom

Inserate

Die

hierzu in

P. S.

[3351]

Anzeigen w

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 23. September 1856.

Schweiz.

Der angäugiger Allgemeine Zeitung schreibt man aus Bern vom 17. Sept.: „Gestern ist Bundesrat Grey-Heroë mit dem Generalprocurator Ajiet hier auf kurzen Urlaub eingetroffen; heute wird eine mündliche Berichterstattung an den Bundesrat über den bisherigen Verlauf der Untersuchung und den Stand des Prozesses (in der neuenburger Sache), soweit er die diplomatischen oder internationalen Verhältnisse betrifft, stattfinden. Correspondenzen von Freunden der Gefangenen rühmen die durchaus humane und wohlwollende Behandlung, welche Letztere von den eidgenössischen Untersuchungsbeamten erfahren. Andererseits greift auch namentlich gegen Pourtalès-Steiger u. selbst im republikanischen Lager eine mildere Stimmung Platz. Er wollte sich bei der letzten Unterredung mit den eidgenössischen Commissaren in die Bedingung unbewaffneten Abzugs fügen, während v. Meuron eine solche mit der Waffenherrn unverträglich fand; dann war es aber auch Pourtalès, der bei seinen Leuten ausharrte, während Hrn. Meuron die Ehre nicht verbot, dieselben im Stich zu lassen. Pourtalès hatte jeden Widerstand untersagt, hatte die Gewehre in Pyramiden stellen lassen und selbst die brennenden Geschüglunten ausgelöscht. Ihm hat man es zu danken, daß nicht mehr republikanisches Blut geslossen ist. Die diplomatische Leitung des Unternehmens war Hrn. Georg v. Pettypierre, Grafen v. Wesdehlen, anvertraut worden. Derselbe war längere Zeit Mitglied des diplomatischen Corps von Preußen, dann Staatsrathspräsident in Neuenburg; er steht durch seine Gemahlin, eine Gräfin v. Waldburg-Truchess, in näherer Beziehung zur preußischen Königsfamilie. Graf v. Wesdehlen wurde schon am Morgen des 4. Sept. durch den aus Neuenburg entflohenen Präfecten Mathy bei Colombier abgefaßt; in seinem Wagen fand man eine Masse der bekannten Proklamationen. Der Appell des Grossen Rathes von Neuenburg ist abermals verschoben: auf Montag den 22. Sept. Indessen haben sich die Führer der seit dem royalistischen Handstreich wieder vereinigten Republikaner und Independenten am 15. Sept. zu Rochefort versammelt und beschlossen, es sollen künftig keine Separatversammlungen dieser beiden Fractionen mehr stattfinden, sondern alle Fragen, die vor dem Grossen Rath zur Entscheidung kommen, in einer gemeinsamen republikanischen Vorversammlung besprochen werden. Die in Paris niedergelassenen Neuenburger und übrigen Schweizer haben eine warme Glückwunschnadresse an den Staatsrath gerichtet. Der Neuschäfteleis erscheint wieder ohne alle beschränkenden Bedingungen. Nach diesem Blatt sind die Pfarrer Landy von Chaux-du-Milieu und Chatelein von Bréanvie nebst andern zu Locle in Haft gewesenen Individuen wieder in Freiheit gesetzt worden. Capitän Fahry ist an den am 4. Sept. erhaltenen Wunden gestorben. Die royalistischen Bewohner der occupieden Dörfer nehmen die eidgenössischen Truppen recht freundlich auf; es kommt selbst vor, daß Bauern von La Sagne und andern entfernten Quartieren ihre Gäste im Wagen zum Appell und wieder zurückführen. «Wir wollen von Herzen»

gute Schweizer werden», sagen diese Landleute, «wenn man uns nur unserer Pflichten gegen den Fürsten entbindet.»

Dasselbe Blatt enthält dann noch folgende Mittheilungen: „Die Untersuchung gegen die Gefangenen wird durch plötzlich eingetretene Krankheit des eidgenössischen Untersuchungsrichters, Hrn. Duplan-Bellon, einige Verzögerung erleiden, was umso mehr zu bedauern ist, als dieselbe sich wider Erwarten weiter ausdehnt, als man anfänglich vermuten konnte. So ist dieser Tage auch ein Pfarrgeistlicher aus einer benachbarten Ortschaft des Kantons Bern verhaftet und in Untersuchung gezogen worden. Einzelheiten liegt nun dieser ausgedehnte Prozeß auf den alleinigen Schultern des Generalanwalts Amlet, welcher damit sozusagen Tag und Nacht beschäftigt ist. — Die neuenburger Republikaner wollen ihren Sieg über die Royalisten zur gänzlichen Vernichtung der Bourgeoisie in Neuenburg als Corporation benutzen. Die Stadt zählt etwa 1700 Bürger und 8000 Einwohner. Erstere bilden die Bourgeoisie, welche zu den gemäßigten Royalisten gehört und ein Vermögen von 12—15 Mill. Fr. besitzt; aus ihr werden die Verwaltungsbehörden der Stadt zusammengelegt. Der Plan der Republikaner ist nun, einen Beschluß des Grossen Rathes durchzuführen, nach welchem die Bourgeoisie als Corporation für aufgehoben erklärt wird; angehängt ist eine solche Maßregel durch die bereits provisorisch erfolgte Absehung des bisherigen Municipalrats. Selbst von liberalen Blättern ist vor dieser beabsichtigten Verlegung so mancher Rechte gewarnt worden; aber vermutlich wird die siegende Partei, trotz der Protestation der 50 Royalisten, welche im Grossen Rath ein Drittel der Versammlung ausmachen, vorwärtsgehen und durch eine solche Maßregel der friedlichen Lösung der neuenburger Frage ein großes Hindernis mehr in den Weg legen. Im Jahre 1831 wurden in der Stadt Neuenburg 15 Grafen, 17 Barone, 4 Kammerherren, 15 Ritter und 28—30 adelige Familien gezählt. Diese mächtige Aristokratie verdankt ihr Dasein dem preußischen Regentenhaus; ihr Einfluss, teilweise auch ihr Reichtum, würde durch den in Aussicht gestellten Beschluß des Grossen Rathes völlig gebrochen, was schwerlich ohne eingreifende Folgen geschehen kann. Dem waadländischen Gendarmen Auberon, welcher die Verhaftung der Herren Pourtalès-Sandoz und v. Meuron bewirkte, wurde vom Bundesrat eine Belohnung und eine Gratification von 100 Fr. zuerkannt.“

— Verschiedene Blätter berichten aus Bern vom 18. Sept.: „Auf Requisition des eidgenössischen Untersuchungsrichters in Neuenburg ist in dieser Stadt der Buchhändler Mathy verhaftet worden, weil er sich bei der Erhebung betheiligt und am Tage des Aufstandes in Neuenburg gewesen sein soll. Die Untersuchung wird noch einige Wochen dauern.“

Handel und Industrie.

Bei Erbendorf, einem oberpfälzischen Marktstädtchen an der Rödelnaab, sind durch einen baltischen Bergbeamten an mehreren Stellen Steinkohlen bloßgelegt worden.

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße, Nr. 8) und Dresden (bei C. Gödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Das Abonnement für die Messe beträgt: 20 Rgr., wofür die Zeitung den Abonnenten ohne weitere Entschädigung zugebracht wird.

Informationen und Ankündigungen aller Art werden bis Mittag für das um 3 Uhr auszugebende Stück angenommen.

Die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung.
Querstraße Nr. 8.

Die 5te Classe der 50. R. S. Landeslotterie wird vom 29. Sept. bis 11. Oct. d. J. gezogen; mit Losen hierzu in Ganzen, Halben, Vierteln und Achteln empfiehlt sich die Lotteriecollection von

A. Langhammer, Reichenbach im sächsischen Voigtlände.

P. S. Meinen auswärtigen Kunden zur Nachricht, daß ich zur Messe in Leipzig Hainstraße Nr. 21 wohne.
Der Obige.

Local-Veränderung.

Das Cattun-Lager von

W. M. Schuster & Sohn

aus Frankfurt a. M.

befindet sich von bevorstehender Michaelis-Messe an im Hause der Herren

C. G. Ottens, Brühl 1. Etage.

[3304—6]

Mess-Anzeige.

LEIPZIG Ritterstr. No. 5.

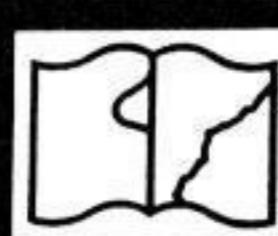
ROBERT JAHN

Seiden-Handlung
Linen, Sänder, Gummistoffe
echt englisches Hanfzwirn-, Lasting- und
Hansgarn-Lager.

Seide für Nähmaschinen

empfiehlt zugleich der Obige.

[3282—94]



1894

In Gemäßheit eines Beschlusses des Verwaltungsrathes der unterzeichneten Credit-Anstalt werden die Actionäre derselben unter den in §. 9 der Statuten festgesetzten Präjudizien hiermit aufgefordert, die zweite Einzahlung auf die Actien mit 10 Prozent, unter Abrechnung von 13 Rgr. Zinsen mit 19 Thlr. 17 Rgr. für jede Actie in der Zeit vom 30. Sept. bis 15. Oct. d. J. unter Einsendung der jetzt laufenden Interimsactien zu leisten.

Herren J. Bleichröder & Comp.
H. C. Plaut
Rauff & Knorr

in Berlin,

Herren C. G. Ottens in Leipzig.

H. C. Plaut in Leipzig.

Dingel & Bandelow in Magdeburg.

Herren Heymann Oppenheim in Breslau,

geschehen. Gleichzeitig wird den Actionären, sobald sie es beantragen, auf je fünf Actien der Credit-Anstalt eine Actie der Moldauischen Landesbank, gegen Einzahlung von 10 Prozent auf letztere (zuzüglich 4 Prozent Zinsen vom 30. Juni bis 15. October mit 20 Thlr. 7 Rgr. pro Actie) innerhalb obgesetzter Frist gewähret werden, wobei wir bemerken, daß mit Ablauf dieser Frist und Aushändigung der Interimsactien über geschehene zweite Einzahlung der Anspruch der Actionäre der Credit-Anstalt auf Gewährung von Actien der Moldauischen Landesbank erlischt.

Dessau, den 6. Sept. 1856.

Die Credit-Anstalt für Industrie und Handel.

[3101—3]

für den Verwaltungsrath Nulandt.

für die Direction von Gossler.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt.

Die durch Bekanntmachung vom 14. Juli d. J. ausgeschriebene, am 11. August schließende dritte Einzahlung von 10 Prozent auf die Interimsactien der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt ist auf folgende Actien, nämlich

Nr. 6393/400. 6420. 6436/52. 7368/73. 9451/70. 9631/60. 9851/80. 10901/4. 11401/20. 11941. 21204/13. 21299/300.
21352/53. 21658. 23667/73. 23746/53. 25060/25100. 25101/59. 26346/47. 27376/83. 30664. 33069/70. 33193/94.
34727/36. 34747/76. 35579/88. 35901/10. 38102. 38152/91. 38884/89. 38900. 38951/55. 49977/79. 49982/83.
50582/87. 51111/18. 54512/17. 54587/96. 58634/40. 59877. 62091/100. 62101/10. 66096/100. 66101/10. 66164/73.
67466/81. 67811. 68521. 68855/59. 70194/200. 72063/82. 72284. 73981/90. 75895/98. 76300. 76901/2. 78111/20.
79438. 81031/35. 81481/500. 82047/51. 82053/57. 83194/95. 83262/96. 88227/39. 88897/88900.

nicht geleistet worden. Die Inhaber derselben werden deshalb in Gemäßheit des §. 10 der Statuten hiermit nochmals aufgefordert, diese Zehn Prozent (Zehn Thaler pr. Actie) nebst einer Conventionalstrafe von Einem Thaler pr. Stück bis

spätestens am 30. September dieses Jahres

an unserer Kasse oder bei den früher angegebenen Häusern einzuzahlen, widrigenfalls die betreffenden Interimscheine in Gemäßheit des obengenannten §. 10 der Statuten für ungültig werden erklärt werden.

Leipzig, am 2. September 1856.

Der Verwaltungsrath der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt.

[3362]

A. Dufour-Feronce, Vorsitzender.

Gustav Harkort, vollziehender Director.

Coburg-Gothaische Credit-Gesellschaft in Coburg.

Wir zeigen hiermit an, daß wir die Vertretung unseres Instituts in Leipzig vorläufig den Herren Knauth Nachod & Kühne daselbst übertragen haben. Ueber die Errichtung einer Agentur in Leipzig behalten wir uns ferner Mittheilungen vor.

Coburg, den 15. Sept. 1856.

Der Verwaltungsrath.

[3197—201]

H. O. Hoffmann, Präf.

Öffentliche Vorladung.

Bei dem unterzeichneten Gericht ist die Todeserklärung des verschollenen früheren Economen Gustav Adolph Fischer, Sohn des bereits verstorbenen Kaufmanns David Arnold Fischer und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Caroline Charlotte geb. Schartow, welcher am 3. December 1797 zu Berlin geboren ist, nachge sucht worden. Derselbe hat im Jahre 1821 Berlin verlassen und ist nach Surinam gegangen, von wo er seine letzten Nachrichten aus der Baumwollen-Plantage de Dagerund en Dankbaarheid in einem Briefe vom 21. Februar 1840 gegeben hat, seitdem aber von sich nichts wieder hat hören lassen. Sein Vermögen beträgt ungefähr 160 Thlr.

Der Antrag ist für zulässig erachtet und wird daher der vorbenannte Gustav Adolph Fischer, oder insofern er bereits verstorben ist, dessen etwaige Erben und Erbenheimer hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bei uns, spätestens aber

am 28. März 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Stadtgerichts-Rath Herren Hermanni im Königlichen Stadtgericht, Jüdenstraße 59, Zimmer Nr. 21, zu melden und die weiteren Anweisungen zu erwarten. Wenn der Verschollene sich nicht meldet, wird er durch Erkenntniß für tot erklärt und sein Vermögen Denjenigen, welche sich als seine Erben ausweisen, in deren Er mangelung aber der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen und verabfolgt. Denjenigen, welchen es hier an Bekannthaft fehlt, werden zu Bevollmächtigten vorgeschlagen: die Herren Justizrat Kurbach, Rechtsanwälte Goldschmidt und Meyn.

Berlin, den 3. Juni 1856.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen.

Deputation für Credit-ze. und Nachlaßsachen.

[2153—55]

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Darstellung des gesamten Eisenbahn-Dienstes.

Jubalt. I. Allgemeine Bahn-Verwaltung (Bureau, Controle, Hauptkasse &c.) II. Bahn-Unterhaltung (Ingenieurs, Bahnmeister, Wärter.) III Transport-Verwaltung (Maschinenmeister, Werkstatt, Wagen-, Trecks-Beamte, Einnehmer, Expedienten &c.) Nach den neuesten Quellen bearbeitet von Ch. George. I. II. (Bahn-Verwaltung und Unterhaltung.) Brosch. 15 Sgr.

Verlagshandlung von Carl Heymann in Berlin.

Im Verlage von Joh. Urban Kern in Breslau sind soeben erschienen:

[3251]

Ferdinand von Schill.

Scenen aus der vaterländischen Geschichte von einem Freitgenossen. Eine Reliquie.

16. Geh. 1 Rthlr.

Die Frische des ächt patriotischen Geistes, welche dies Buch, aus dem Nachlaß eines vornehmen Zeitgenossen Schill's, durchzieht, läßt es (ein Souvenir für unsere Zeit!) als eine höchst interessante Neuigkeit erscheinen. Die tapferen Kämpfer für deutsche Unabhängigkeit und Freiheit, wie sie gedacht und gewollt, erscheinen hier vor uns aus ihren Gräbern!

Alphabet des Lebens.

Von Franziska Gräfin Schwerin.

Zweite Aufl. 16. Geb. m. Goldschn. 18 Sgr.

Die glänzende Aufnahme, welche dies treffliche Buchlein überall gefunden, machte diese 2. Auflage notwendig.

Bon derselben Verfasserin erschien bei mir:

Jungfrau Viola.

Ein Frühlingsstraum am Östseestrand.

16. Geb. mit Goldschnitt 22½ Sgr.

Ein höchst sinniges, elegantes Geschenk für Damen.

Hamburger Handelsblatt

erscheint Dienstag und Freitag 3½ Uhr Nachmittags, enthält regelmäßig die neuesten Cournottrüungen, den vollständigen Hamburger Waarenpreis-Courant, Börsenberichte, Zahlungseinstellungen, neue Aktienunternehmungen, Schiffe in Ladung &c. &c., ferner Originalartikel und Correspondenzen.

Abonnementspreis yr. Quartal für Hamburg 2 ½ Rthl. oder 24 Sgr. Zu bezahlen durch alle Postämter und Buchhandlungen.

Für Anzeigen, welche für das kaufmännische Publikum bestimmt sind, ist diese Zeitung sehr geeignet.

[3288—91]

Die [3096—98]

Musikalien-Handlung

und

Leih-Anstalt für Musik

von

A. H. Katzsch,

Leipzig, Preußergäßchen Nr. 5,

empfiehlt sich zur genügten Beachtung. Austräge zur Be sorgung von Musikalien und musikalischen Werken werden jederzeit prompt und billig ausgeführt. Prospekte über die Leihanstalt werden auf Verlangen frei über sandt.

Brockhaus' Reise-Bibliothek:
Briefe aus Südrussland

während eines Aufenthalts in Podolien, Polhynien und der Ukraine.

Bon Marie Förster.

Preis 10 Sgr.

Anmutige, poetische Schildberungen der herrlichen, wenig bekannten Gegenden Südrusslands aus der Feder der längst verstorbenen höchst talentvollen Dichterin: eine interessante und unterhaltsame Lektüre auf jeder Eisenbahnfahrt.

In allen Buchhandlungen zu haben.

[3361]

Conversations-Lexikon.

Zehnte Auflage. [3360]

Von der **Neuen Ausgabe** dieses Werks in 60 Viertelbänden zu 10 Ngr. (vollständig in 15 Bänden zu 1½ Thlr.) erschien soeben der

50. Viertelband, Bogen 13 — 24 des dreizehnten Bandes.

Runkelrube — Samos.

Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon.

Von der **dritten Ausgabe** dieses Werks in 60 Lieferungen zu 12 Ngr. erschien soeben die

50. Lieferung.

VIII. Abtheilung: Religion und Cultus.

Tafel: 398. 405. 399. 406. 411. 421. 400. 394.

(Diese 8 Tafeln bilden nach der wissenschaftlichen Anordnung Tafel 1 — 8 der achten Abtheilung.)

Leipzig, 20. Sept. 1856.

f. A. Brockhaus.

Sächs. Constitutionelle Zeitung.

Indem ich zum Abonnement auf das nächste Quartal meiner Zeitung einlade, habe ich zugleich die Freude, eine abermalige Verbesserung derselben anzeigen zu können. Neben den Leitartikeln, der politischen Tagesgeschichte und den ausführlichen Besprechungen sächsischer Begebenheiten und Zustände, und neben der seit vorzeitigem Quartal begonnenen und mit Beifall aufgenommenen volkswirtschaftlichen Zeitung, wird nämlich vom 1. October ab noch eine

Gerichts-Zeitung

einen wesentlichen Theil des Blattes bilden, worin über die interessantesten Criminafsäle, welche bekanntlich von jetzt ab öffentlich verhandelt werden, in gewohnter kritischer und unabhängiger Weise Bericht erstattet werden soll. Ich hoffe zugleich, daß dieser Theil des Blattes nicht wenig dazu beitragen wird, die neue Organisation recht bald in Fleisch und Blut übergehen zu lassen und gleichzeitig den hier und da noch vorhandenen Mangel genügender Gesetzeskenntniß zu beseitigen. Das Uebrige wird selbstverständlich auch das, von Dr. Julius Hammer geleitete Kenntniss in der bisherigen Weise fortsetzen. — Auch der Preis des Blattes bleibt nach wie vor 1½ Thlr. pro Quartal, wofür es den Dresdner Abonenten frei ins Haus, den auswärtigen Abonenten aber portofrei geliefert wird. — Inserate werden, trotz der großen Auflage, nur mit 1 Ngr. pro Zeile berechnet. Bestellungen (die ich rechtzeitig zu bewerkstelligen bitte) nehmen alle Postexpeditionen an, in Dresden wende man sich an die Redaktion des Blattes, Wilsdruffer Gasse Nr. 26.

[3246] **Advocat Siegel.**

Die Leihanstalt für Musik von C. A. KLEMM in LEIPZIG

(Neumarkt, hohe Lilie)

eine reichhaltige und wohlgeordnete Sammlung (28.000 Nummern) auserlesener Musikalien, mit den neuesten und besten Erscheinungen der Instrumental- (Pianoforte-) und Vocal-Musik vermehrt und vervollständigt — **Ladet hierdurch hiesige und auswärtige Musikfreunde zum Musikalien-Abonnement ergebnst ein.**

Der ausführliche Abonnements-Plan, welcher hier im Auszuge folgt, wird unentgeltlich ausgegeben

A. Gewöhnliches Abonnement.

Man	auf einen Monat	mit — Thlr. 20 Ngr.	und erlangt	von 6 Thlr.	innerhalb
"	ein Vierteljahr	" 1 " — "	dadurch die	" 3 "	dieser Zeit
abonniert	" Vierteljahr	" 1 " 15 "	Berechtigung	" 1 5 "	allwöchent-
"	" Halbjahr	" 3 " — "	Leih-Musikalien	" 6 "	lich einmal
"	" Jahr	" 6 " — "	bis zum	" 7 "	umtauschen.
"	" Jahr	" 10 " — "	Werthe	" 13 "	

B. Aussergewöhnliches Abonnement (mit Prämie).

Man abonniert auf ein Jahr mit 12 Thlr. Vorauszahlung und erlangt dadurch die Berechtigung, innerhalb dieser Zeit Leih-Musikalien bis zum Werthe von 7 Thlr. allwöchentlich einmal umtauschen zu können. — Dieses Abonnement gewährt am Schlusse

eine PRAEMIE in Musikalien zum Ladenpreise von 10 Thlr. nach selbst zu treffender Wahl gratis.

In Verbindung mit der Leihanstalt für Musik steht ferner der

MUSIK-SALON.

Derselbe bietet sowohl ein **Pianoforte** und **Streichquartett-Instrumente**, als auch einen **Wohnungsanzeiger** der hiesigen austübenden Musiker und Fachgenossen, eine **Avis-Tafel** für musikalische Angelegenheiten überhaupt, und **alle Musik-Zeitungen — Anregungen — Neue Berliner — Niederrheinische — Rheinische — Süddeutsche — Neue Wiener — Echo — Euterpe — Fliegende Blätter für Musik — Monatschrift (Wiener) für Theater und Musik — Musikalisch-literar. Monatsbericht — Neue Zeitschrift (Leipziger) — Signale — Urania — Zeitung für Orgel- Clavier- und Flügelbau** — dem geehrten hiesigen und auswärtigen Kundenkreise meines Musikgeschäfts in den üblichen Geschäftsstunden zur unentgeltlichen Benutzung.

Geschenk für Verlobte und Neverehelichte

In allen Buchhandlungen ist zu haben: [3215]
Ein wohlgeprüfter und auf Erfahrung begründeter Ratgeber für beide Geschlechter vor und nach der Verheirathung.

Von Dr. J. W. Wedeler.

Siebente Auflage. 8. Geb. Preis 18 Ngr.

In den wenigen Bogen dieses Werckens ist alles, was von einem Rathgeber für das wichtigste Lebenverhältniß — die Ehe — in moralischer und physischer Hinsicht nützlich gefordert werden kann, mit umfassender Umsicht zusammengestellt und in einer Geist und Herz ansprechenden, des Gegenstandes würdigen Sprache dargestellt vereint, daß es für Verlobte und Neverehelichte beider Geschlechter nicht möglich ein nützlicheres und passenderes Geschenk geben kann.

Verlag von F. A. Cappel in Sonderhausen.

Bei Rudolph Krabbe in Stuttgart ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bewegtes Leben.

Geschichten

von

Edmund Hoefer.

8. Velinpapier. Elegant broschirt. 1 Nthlr.

Von der hervorragenden Stelle, die Edmund Hoefer gleich mit seinem ersten Buch einnahm, hat er sich in kurzer Zeit zu einem unserer ersten deutschen Erzähler erhoben. Die höchste Wahrheit und Naturtreue der Schilderungen, Originalität der Aufsicht, tiefe Kenntniß der Natur, des Lebens und Menschenherzens sichern ihm diesen Platz in der Literatur und in der Liebe und Anhänglichkeit seiner Leser. Die dritte Sammlung seiner kleinen meisterhaften Geschichten, welche hier dem Publicum geboten wird, sieht den beiden früher in jeder Weise würdig zur Seite und wird nicht versöhnen, den Verfasser noch bekannter und beliebter zu machen.

Der Inhalt ist folgender:

Erzählungen eines alten Soldaten: I. Von wilden Hunden. II. Was man vor dem erleben konnte. — Der Onkel Stephan. — Aus der Familie. — Die hellen Sensster. — Der wilde Heide. [3273]

Einladung zum Abonnement auf „Deutschland“.

Aufgabe der unter diesem Namen zu Frankfurt a. M. täglich zweimal erscheinenden politischen Zeitung ist und bleibt: auf dem Gebiete der Tagesgeschichte die **Wahrheit und das Recht nach den Grundsätzen der Katholischen Kirche zu vertreten**. Neben die Gediegenheit des Blattes herrscht nur eine Stimme und sind der Redaktion von den hervorragendsten Männern in Kirche und Staat wiederholte Beweise der Anerkennung zu Theil geworden.

Preis: In den Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Postverwaltungsbereichs per Quartal 2 Fl. 55 Kr. rhein. — in den Staaten des deutsch-österreichischen Postvereins 3 Fl. 15 Kr. rhein. — in Preußen 2 Nthlr. 15 Ngr. incl. Stempelsteuer.

Bestellungen wolle man nur bei der nächstgelegenen Postanstalt machen.
Um recht zahlreiches Abonnement bittet die Expedition der Zeitung Deutschland

Anzeigen jeder Art finden durch unser Blatt die weiteste Verbreitung und werden mit 4 Kr. für die Zeile berechnet. [3300]

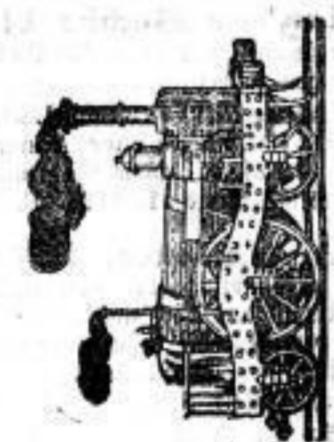
In der **Ge. Ring'schen Buchhandlung** in Trier ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: [3281]

Codex Sancti Simeonis exhibens Lecturenum Ecclesiae Graecas DCCC. Circiter Annorum Vetusitate Insigne. Edidit R. Maria Steininger. Editio secunda. Geb. Preis 1 Thlr. 10 Ngr. — 2 Fl. 24 Kr.

Kirsch, W., Pastor in Mengelsfeld, Fünf Kanzelvorträge auf die Hauptseite der allerseitigsten Jungfrau mit Hinweisung auf das apostolische Schreiben Papst Pius IX., betreffend die dogmatische Entscheidung über die unbefleckte Empfängnis der jungfräulichen Gottesgebärerin. Geb. Preis 8 Ngr. — 30 Kr.

Fürstenberg, G., Stoff und Lebhang für den ersten Unterricht im Linezeichnen. Mit 57 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Geb. Preis 10 Ngr. — 36 Kr.

Sächsisch-Bayerische Staats-Eisenbahn.



Berantwortlicher Redakteur: Heinrich Brockhaus. — Druck und Verlag von G. H. Brockhaus in Leipzig.

Vom 1. October d. J. an wird nachstehender Fahrplan befolgt:

Ort fahrt	I. a. Zwischen-Eller Localgang. III. Biegencloß.	II. Anträg. Localgang. I. und II. Biegencloß.	III. Localgang. I. II. u. III. Biegencloß.	V. Gemeiner Localgang. I. II. u. III. Biegencloß.	VII. Gemeiner Localgang. I. II. u. III. Biegencloß.	IX. Anträg. Localgang. I. II. u. III. Biegencloß.	Ort fahrt		II. Anträg. Localgang. I. II. u. III. Biegencloß.	IV. Gemeiner Localgang. I. II. u. III. Biegencloß.	VI. Gemeiner Localgang. I. II. u. III. Biegencloß.	VIII. Gemeiner Localgang. I. II. u. III. Biegencloß.	X. Anträg. Localgang. I. und II. Biegencloß.	XII. Localgang. III. Biegencloß.	
							Mitt.	Nachmitt.							
Leipzig	—	5 u. — 30.	7 u. 30 M.	2 u. 11. 30 M.	2 u. 30 M.	6 u. 30 M.	Hof	—	2 u. 35 M.	6 u. — M.	6 u. 15 M.	5 u. — M.	5 u. 15 M.	Übern.	
Kieritsch	—	5 " 25 "	8 " 5 "	12 " 10 "	3 " 10 "	7 " 5 "	Reuth	—	3 " 30 "	6 "	45 "	3 "	— "	6 "	— "
Wittenburg	—	5 " 50 "	8 " 45 "	12 " 50 "	3 " 50 "	7 " 45 "	Großheute	—	3 " 55 "	7 "	20 "	3 "	35 "	5 "	35 "
Öpitz	—	6 " 15 "	9 " 15 "	1 " 25 "	4 " 25 "	8 " 15 "	Plauen	—	4 " 20 "	7 "	50 "	4 "	5 "	6 "	5 "
Geismühle	—	6 " 30 "	9 " 30 "	1 " 45 "	4 " 45 "	8 " 30 "	Heinsgrün	—	4 " 45 "	8 "	25 "	4 "	40 "	—	7 "
Zwickau	—	5 u. 45 M.	5 " 20 "	9 " 15 "	—	4 " 50 "	Reichenbach	—	5 "	5 "	8 "	5 "	10 "	6 "	10 "
Hermsdorf	—	6 " 45 "	9 " 50 "	2 " 10 "	5 " 10 "	5 " 55 "	Zwickau	—	5 "	20 "	9 "	15 "	1 "	40 "	—
Hermsdorf	—	6 " 45 "	9 " 50 "	—	—	—	Hermsdorf	—	5 " 40 "	9 "	40 "	2 "	— "	5 "	20 "
Reichenbach	—	6 " 40 "	7 " 15 "	10 " 25 "	9 " 50 "	9 " 25 "	Geismühle	—	6 "	45 "	9 "	50 "	—	5 "	20 "
Geismühle	—	7 " 10 "	—	10 " 50 "	6 " 20 "	9 " 50 "	Geismühle	—	6 "	— "	10 "	— "	2 "	20 "	7 "
Plauen	—	8 " — "	7 " 55 "	11 " 25 "	7 " — "	10 " 25 "	Gömnitz	—	6 "	15 "	10 "	20 "	2 "	35 "	7 "
Großheute	—	8 " 25 "	8 " 15 "	11 " 45 "	7 " 35 "	10 " 45 "	Gitterfels	—	6 "	45 "	11 "	— "	3 "	10 "	7 "
Reuth	—	9 " — "	—	12 " 15 "	8 " — "	11 " 15 "	Gitterfels	—	7 "	15 "	11 "	25 "	3 "	40 "	8 "
Zutkunf im	—	9 " 45 "	9 " 15 "	1 " — "	8 " 50 "	12 " — "	Zutkunf in	—	8 "	5 "	12 "	20 "	4 "	35 "	9 "
Hof	—	9 " 45 "	9 " 15 "	1 " — "	8 " 50 "	12 " — "	Reutig	—	8 "	5 "	12 "	20 "	4 "	35 "	9 "
							Reutig	—							Übern.
															Mittags.

Die Lokalzüge I. a., IV., V., VII., VIII. und X. ferner die Personenzüge III. und VI. und der Postzug IX. halten an den Haltepunkten, insoweit solche bestehen werden, und außerdem hält der Postzug II. an den Haltepunkten Breitungen, Böhmen und Gäßwitz an.

Reutig, am 18. September 1856.

[333]

Die Güterzüge nehmen nur Passagiere in I. und II. Biegencloß auf und halten an den Stationen Hermsdorf und Reuth nicht an. Die Lokalzüge Ia. und Xa. befördern nur Passagiere in III. Biegencloß.

Königliche Staats-Eisenbahn-Direction das.

v. Craushaar.